

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang plusMINT der Fachbereiche Mathematik und Naturwissenschaften, Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	13
2. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	26
3. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	27
4. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	28
5. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien	56
6. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	57
7. Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	88
8. Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen	89
9. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	100

#### Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: [k.goldbeck@uni-kassel.de](mailto:k.goldbeck@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang plusMINT der Fachbereiche Mathematik und Naturwissenschaften, Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 9. November 2020**

**Inhalt**

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Regelstudienzeiten, Umfang des Studiums

§ 4 Studienbeginn

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Orientierungsphase

§ 7 Studienschwerpunkt

§ 8 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

§ 9 Bachelorabschlussmodul

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

§ 11 Übergangsbestimmungen

§ 12 In-Kraft-Treten

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Wählbare Studienschwerpunkte

**Anlage 2:** Studienverlaufspläne der Orientierungsphase

**Anlage 3:** Studien- und Prüfungsplan

## **Präambel**

Im Rahmen eines Modellversuchs gemäß § 15 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes hat die Universität Kassel den Bachelorstudiengang plusMINT zum Wintersemester 2019/2020 eingeführt. Er besteht aus einer zweisemestrigen Orientierungsphase und einem Studienschwerpunkt, bei dem ein Fach gemäß Anlage 1 aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT) über sechs bzw. sieben Semester Dauer analog zu einem klassischen Fachstudiengang studiert wird. Der Studiengang aus Orientierungsphase und Studienschwerpunkt ist ein in sich abgeschlossenes Bachelorstudium, das zu einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss gem. § 2 dieser Fachprüfungsordnung führt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Sofern in dieser Prüfungsordnung nicht abweichend geregelt, ergänzt die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang plusMINT der Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften, Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich, in dem der Studienschwerpunkt gem. § 7 absolviert wurde, den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

### **§ 3 Regelstudienzeiten, Umfang des Studiums**

(1) Das Studium besteht aus einer Orientierungsphase und einem wählbaren Studienschwerpunkt aus der Liste in Anlage 1.

(2) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt acht Semester, wenn ein Studienschwerpunkt aus der Liste Anlage 1a gewählt wurde bzw. neun Semester, wenn ein Studienschwerpunkt aus der Liste Anlage 1b gewählt wurde.

(3) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden 210 Credits vergeben, wenn ein Studienschwerpunkt aus der Liste Anlage 1a gewählt wurde bzw. 240 Credits, wenn ein Studienschwerpunkt aus der Liste Anlage 1b gewählt wurde.

Davon entfallen 30 Credits auf die zweisemestrige Orientierungsphase einschließlich des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen und 180 Credits (a) bzw. 210 Credits (b) auf den Studienschwerpunkt einschließlich des Bachelorabschlussmoduls.

(4) Die unter §6 erläuterte Orientierungsphase ist als Vollzeitstudium zu absolvieren.

### **§ 4 Studienbeginn**

Das Bachelorstudium im Studiengang plusMINT kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Ein Einstieg in das Studium ist nur in das erste Fachsemester möglich.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Orientierungsphase und grundsätzliche Fragen des Bachelorstudienganges plusMINT wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der vier beteiligten Fachbereiche für den Bachelorstudiengang plusMINT gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) vier Professorinnen oder Professoren, davon jeweils eine Professorin oder ein Professor aus den vier am Bachelorstudiengang plusMINT beteiligten Fachbereichen der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eines der am Bachelorstudiengang plusMINT beteiligten Fachbereiche,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudienganges plusMINT.

(2) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten des Studienschwerpunkts trifft der Prüfungsausschuss, der für den zum Studienschwerpunkt analogen Bachelorstudiengang zuständig ist, nach der jeweils geltenden Fachprüfungsordnung des analogen Bachelorstudienganges.

## § 6 Orientierungsphase

(1) Die Orientierungsphase umfasst zwei Semester. Sie dient zur fachlichen Orientierung, Qualifizierung und zum Erwerb studienrelevanter Schlüsselkompetenzen im Fächerspektrum MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Die Studierenden erlangen neben interdisziplinären Erfahrungen einen realistischen Einblick in die Anforderungen und Inhalte der Studienschwerpunkte und eine hohe Sicherheit bei der Wahl des Schwerpunktfachs.

(2) Die Orientierungsphase setzt sich aus einem Bereich MINT-Orientierung und einem Bereich MINT-Begleitprogramm zusammen. Im Bereich MINT-Orientierung werden fachliche, interdisziplinäre und überfachliche Kompetenzen im Umfang von 30 Credits erworben und im MINT-Begleitprogramm sind Begleitveranstaltungen im Umfang von 20 SWS zu belegen.

(3) Der Bereich MINT-Orientierung soll Inhalte, Anforderungen und Fachkultur der einzelnen Schwerpunktfächer vermitteln, mathematische Fertigkeiten festigen, in eine interdisziplinäre Arbeitsweise und die Bearbeitung von Projekten einführen und zu einer hohen Sicherheit bei der Wahl des Schwerpunktfachs führen. Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden Organisationskompetenz, Kommunikationskompetenz und Methodenkompetenz der Studierenden gestärkt.

(4) Im Bereich MINT-Orientierung sind eine Mathematikveranstaltung im Umfang von mindestens 6 Credits, ein MINT-Projekt im Umfang von mindestens 3 Credits sowie additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von 3 Credits verpflichtend. Weitere Orientierungsveranstaltungen werden aus den von den Fachbereichen festgelegten Veranstaltungen der beteiligten Studiengänge gewählt, die an geeigneter Stelle veröffentlicht werden. Die Orientierungsveranstaltungen müssen Veranstaltungen aus mindestens zwei der wählbaren Studienschwerpunkte beinhalten.

(5) Die Mathematikveranstaltung gem. Abs. (4) bestimmt sich nach dem Ergebnis eines Eingangstests. Bei Nichtbestehen des Eingangstests ist die Veranstaltung "Aufbaukurs Mathematik" (gemäß Anlage, Dauer 2 Semester, 6 Credits) verpflichtend, bei Bestehen des Eingangstests kann alternativ oder zusätzlich zum „Aufbaukurs Mathematik“ aus den folgenden Veranstaltungen gewählt werden: „Einführung in die Analysis I“ (gemäß Anlage, Dauer 1 Semester, 10 Credits), später ergänzbar zu „Einführung in die Analysis“ (Mathematik, Technomathematik, Physik, 19 Credits) oder „Mathematik I“ (gemäß Anlage, Dauer 1 Semester, 9 Credits) oder ein Paket aus den beiden Veranstaltungen „Grundlagen der Mathematik“ (gemäß Anlage, Dauer 1 Semester, 5 Credits) plus „Elementare Lineare Algebra“ (gemäß Anlage, Dauer 1 Semester, 5 Credits), später ergänzbar zu „Lineare Algebra“ (Mathematik, Technomathematik, 19 Credits). Die Mathematikveranstaltung gem. Abs. (4) muss in der Orientierungsphase belegt werden. Die Belegung muss entweder durch eine bestandene Prüfungsleistung oder durch das Erbringen von Studienleistungen nachgewiesen werden. Die Studienleistungen werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

(6) Die für das MINT-Projekt gem. Abs. (4) zur Verfügung stehenden Veranstaltungen mit einer Dauer von 1 Semester werden an geeigneter Stelle veröffentlicht. Von diesen Veranstaltungen können neben dem MINT-Pflichtprojekt weitere MINT-Projekte als Orientierungsveranstaltungen eingebracht werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Im MINT-Projekt sind Studienleistungen zu absolvieren, die von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt werden.

(7) Der Bereich MINT-Begleitprogramm soll die Kenntnis von Berufsfeldern vermitteln, die Reflexion der Eindrücke in Hinblick auf die Wahl des Studienschwerpunktes unterstützen, unterschiedliche Lernvoraussetzungen kompensieren, fachlich relevantes Vorwissen festigen, erste Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten geben, Ansätze verschiedener Lernstrategien vermitteln, und selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Arbeiten unterstützen sowie Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

(8) Zur Begleitung der Studierenden bei der Schwerpunktwahl ist verpflichtender Bestandteil des Begleitprogramms der Besuch einer zweisemestrigen Ringvorlesung MINT (pro Semester 3 SWS). Die Ringvorlesung gibt Einblicke in die an der Universität Kassel wählbaren Studienschwerpunkte des MINT-Bereichs. Außerdem werden mögliche Berufsfelder aufgezeigt.

(9) Im Studiengang plusMINT wird ein studienbegleitendes, zweisemestriges Mentoring-Programm im Umfang von 1 SWS pro Semester angeboten. Die Teilnahme an dem Mentoring-Programm ist für

alle Studierenden im Bachelorstudiengang plusMINT verpflichtend. Ziel ist die Beratung bei fachlichen Fragen und bei Fragen zum Kompetenzerwerb. Durch Beratungsgespräche werden die Studierenden bei der Schwerpunktwahl unterstützt. Weitere Begleitveranstaltungen werden aus festgelegten Veranstaltungen der beteiligten Fächer oder aus dem fachübergreifenden Angebot der Universität gewählt, die an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

(10) Studierende müssen die Teilnahme am MINT-Begleitprogramm nachweisen. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des MINT-Begleitprogramms werden Zertifikate ausgestellt. Zertifikate des MINT-Begleitprogramms werden als Zusatzleistungen in das Abschlusszeugnis aufgenommen.

(11) Der Nachweis gem. §6(10) für die Teilnahme an Veranstaltungen des MINT-Begleitprogramms, für die über die aktive Teilnahme hinaus keine weitere Studienleistung verlangt wird, erfolgt über Anwesenheitslisten. Die aktive Teilnahme ist erfüllt, wenn an mindestens 85% der Lehrveranstaltungszeit teilgenommen wurde.

(12) In den Veranstaltungen der MINT-Orientierung sind Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Es gelten die Regelungen der Modulbeschreibungen aus dem zum Modul einschlägigen Bachelorstudiengang. Erfolgreich in der Orientierungsphase erbrachte Studienleistungen und bestandene Prüfungsleistungen sind auf Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Studienschwerpunkt anzurechnen. An deren Stelle sind Zusatzleistungen aus den Orientierungsveranstaltungen gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 zu absolvieren, um den insgesamt geforderten Studienumfang in Credits gem. § 3 Abs. 3 für den Studienabschluss zu erreichen.

### **§ 7 Studienschwerpunkt**

(1) Im Anschluss an die einjährige Orientierungsphase ist ein Studienschwerpunkt zu absolvieren. Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt mit der Rückmeldung zum 3. Semester. Noch nicht absolvierte Leistungen der Orientierungsphase gem. § 6 müssen nachgeholt werden. Der Studienschwerpunkt kann einmal gewechselt werden.

(2) Wählbare Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang plusMINT sind in Anlage 1 a) und 1 b) aufgeführt.

(3) Alle prüfungsrelevanten Vorgaben des Studienschwerpunktes regelt die jeweils geltende Fachprüfungsordnung des zum Studienschwerpunkt analogen Bachelorstudienganges.

### **§ 8 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen**

(1) Für die Orientierungsphase gilt:

Als Studienleistungen kommen in Frage

- mündliche Leistungsnachweise,
- praktische Leistungsnachweise,
- schriftliche Leistungsnachweise

Als Prüfungsleistungen kommen folgende Arten in Frage

- mündliche Prüfungen,
- schriftliche Prüfungen,
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt. Für Module, die nicht in Anlage 3 aufgeführt sind, gilt die Modulbeschreibung aus dem zum Studienschwerpunkt analogen Bachelorstudiengang.

(2) Für Module des Studienschwerpunktes gelten die Regelungen der Fachprüfungsordnung des analogen Bachelorstudienganges.

### **§ 9 Bachelorabschlussmodul**

Der Umfang des Abschlussmoduls, die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, das Verfahren der Themenausgabe und Gutachterbestellung inkl. der Voraussetzungen für die Themenausgabe, die Fristen inkl. Rückgabe- und Verlängerungsmöglichkeiten, die Sprache der Arbeit, die Anzahl der abzugebenden Exemplare sowie ggf. zusätzlich zu erbringende Prüfungsteile (Bachelorkolloquium, Seminarvortrag) sind der zum Zeitpunkt der Schwerpunktwahl geltenden Fachprüfungsordnung des analogen Bachelorstudienganges zu entnehmen.

## **§ 10 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis**

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Noten der einzelnen Modulprüfungen sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnen sich gemäß der Fachprüfungsordnung des zum gewählten Schwerpunkt analogen Bachelorstudiengangs in der zum Zeitpunkt der Schwerpunktwahl geltenden Fassung. Noten, die außerhalb des Studienschwerpunktes erworben wurden, fließen nicht in die Endnote ein.
- (3) Die Ergebnisse aller Module, auch der, die nicht in die Endnote einfließen, werden auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.
- (4) Der gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Abschlusszeugnis gemäß Anlage 1c ausgewiesen.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang plusMINT ab dem Wintersemester 2021/2022 an der Universität Kassel aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang plusMINT begonnen haben, werden ab WS2021/22 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Ordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31. Dezember 2021 einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsausschuss stellen.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 4. Januar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Maria Specovius-Neugebauer

Kassel, den 16. Dezember 2020

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr. Bernhard Middendorf

Kassel, den 08. Januar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel

Kassel, den 16. Dezember 2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik  
Prof. Dr.-Ing. Axel Bangert

## Anlage 1: Wählbare Studienschwerpunkte

Wählbare Studienschwerpunkte im Bachelorstudiengang plusMINT sind:

a) sechssemestriger Studienschwerpunkt im Umfang von 180 Credits:

- Elektrotechnik
- Informatik
- Mathematik
- Mechatronik
- Nanostrukturwissenschaften
- Physik
- Technomathematik

b) siebensemestriger Studienschwerpunkt im Umfang von 210 Credits:

- Bauingenieurwesen
- Maschinenbau
- Umweltingenieurwesen

c) Die Ausweisung des gewählten Studienschwerpunkts auf dem Abschlusszeugnis erfolgt mit der jeweiligen Bezeichnung:

- Bachelor of Science Elektrotechnik plusMINT
- Bachelor of Science Informatik plusMINT
- Bachelor of Science Mathematik plusMINT
- Bachelor of Science Mechatronik plusMINT
- Bachelor of Science Nanostrukturwissenschaften plusMINT
- Bachelor of Science Physik plusMINT
- Bachelor of Science Technomathematik plusMINT
- Bachelor of Science Bauingenieurwesen plusMINT
- Bachelor of Science Maschinenbau plusMINT
- Bachelor of Science Umweltingenieurwesen plusMINT

## Anlage 2: Studienverlaufspläne der Orientierungsphase

Idealtypischer Studienverlauf der Orientierungsphase Bachelor plusMINT bei gewählter Mathematikveranstaltung "Aufbaukurs Mathematik"																												
	Sem	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Credits	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	SWS
Orientierungsphase	1	Mathematik		Schlüsselkompetenzen		MINT-Orientierung										15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10
	2	Mathematik		MINT-Projekt		MINT-Orientierung										15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10

Idealtypischer Studienverlauf der Orientierungsphase Bachelor plusMINT bei gewählter Mathematikveranstaltung "Einführung in die Analysis I" bzw. "Grundlagen der Mathematik" plus "Elementare Lineare Algebra"																													
	Sem	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Credits	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	SWS	
Orientierungsphase	1	Mathematik										MINT-Orientierung					15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10
	2	Schlüsselkompetenzen		MINT-Projekt		MINT-Orientierung										15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10	

Idealtypischer Studienverlauf der Orientierungsphase Bachelor plusMINT bei gewählter Mathematikveranstaltung "Mathematik I"																													
	Sem	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Credits	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	SWS	
Orientierungsphase	1	Mathematik										MINT-Orientierung					15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10
	2	Schlüsselkompetenzen		MINT-Projekt		MINT-Orientierung										15	Ringvorlesung		M*	MINT-Begleitprogramm								10	

M\* = Mentoring-Programm

### Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan

<b>Modulname</b>	<b>Mathematikveranstaltung plusMINT - Aufbaukurs Mathematik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul (bei nicht bestandenem Eingangstest) bzw. Wahlmodul (bei bestandenem Eingangstest)
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht darin, die mathematischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden auf das mathematische Oberstufenniveau zu bringen, das vorher gegebenenfalls noch nicht erreicht worden ist. Darüber hinaus wird durch die Behandlung gezielter weiterer grundlegender Inhalte aus den mathematischen Fachveranstaltungen der Studienschwerpunkte der barrierefreie Einstieg in die mathematischen Module der Studienschwerpunkte gewährleistet. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben am Ende des Kurses ihre mathematischen Kenntnisse gefestigt,</li> <li>- noch fehlende, für einen erfolgreichen Einstieg ins MINT-Studium benötigte mathematische Kenntnisse aufgearbeitet,</li> <li>- können mathematische Hilfsmittel je nach Situation und Zweck gezielt auswählen und effizient einsetzen,</li> <li>- können überschaubare mehrschrittige Argumentationen und logische Schlüsse nachvollziehen, erläutern und entwickeln,</li> <li>- können einen Lösungsweg zu einer gegebenen Problemstellung (z. B. durch ein mehrschrittiges, strategiegestütztes Vorgehen) finden,</li> <li>- können mehrschrittige Lösungswege, Überlegungen und Ergebnisse verständlich darlegen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL 4 SWS (jeweils 2 SWS pro Semester)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 120 h, Gesamt: 180 h
<b>Studienleistungen</b>	Abgabe schriftlicher Reflexionen der Inhalte bzw. Themen der Lehrveranstaltung anhand vorgegebener Fragen
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Klausuren (jeweils 90 - 120 Minuten), für den Modulabschluss müssen beide Klausuren bestanden sein, die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Mathematikveranstaltung plusMINT - Einführung in die Analysis I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen grundlegende Begriffe und Strukturen der univariaten Analysis und können damit korrekt argumentieren,</li> <li>- kennen die wesentlichen Zusammenhänge zwischen den Grundbegriffen der univariaten Analysis und können diese erklären,</li> <li>- kennen erste Ansätze abstrakter mathematischer Strukturen und können mit einfachen abstrakten Aussagen umgehen,</li> <li>- beherrschen grundlegende Rechenmethoden der univariaten Analysis und können diese begründen und herleiten,</li> <li>- können selbstständig Lösungswege für einfachere rechnerische oder theoretische Probleme der univariaten Analysis entwickeln,</li> <li>- können einfachere Sachverhalte aus der univariaten Analysis verstehen, einordnen und selbstständig formulieren,</li> <li>- können einfachere Beweise aus der univariaten Analysis nachvollziehen und selbstständig entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL 4 SWS + Ü 2 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bestandener Eingangstest
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 h, Selbststudium: 210 h, Gesamt: 300 h
<b>Studienleistungen</b>	Bearbeitung von Aufgaben auf Übungsblättern oder in Testaten (die genaue Form wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn der Vorlesung festgelegt); mindestens 50 % der möglichen Punkte
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (90-180 min) oder mündliche Prüfung (20-30 min) am Ende des Moduls; die Form der Prüfung wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn des Moduls festgelegt
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Mathematikveranstaltung plusMINT - Grundlagen der Mathematik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die Grundlagen der mathematischen Formelsprache,</li> <li>- verstehen den grundlegenden Aufbau von Definitionen, Sätzen und Beweisen,</li> <li>- verstehen wesentliche Begriffe und Zusammenhänge aus den Bereichen Aussagenlogik, Mengenlehre, Elementare Zahlentheorie, Abbildungen und Relationen,</li> <li>- können einfachere mathematische Aussagen aus diesen Bereichen formulieren, im Detail verstehen und diskutieren,</li> <li>- können einfachere mathematische Probleme aus diesen Bereichen selbstständig verstehen, analysieren und lösen,</li> <li>- können einfachere Beweise aus diesen Bereichen nachvollziehen und auch selbstständig entwickeln,</li> <li>- beherrschen grundlegende mathematische Beweistechniken wie z.B. Widerspruchsbeweise oder vollständige Induktion.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL 2 SWS + Ü 1 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bestandener Eingangstest
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 45 h, Selbststudium: 105 h, Gesamt: 150 h
<b>Studienleistungen</b>	Bearbeitung von Aufgaben auf Übungsblättern oder in Testaten (die genaue Form wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn der Vorlesung festgelegt); mindestens 50 % der möglichen Punkte
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (90-150 min) oder alternativ mündliche Prüfung (20-30 min) am Ende des Moduls; die Form der Prüfung wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn des Moduls festgelegt
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Mathematikveranstaltung plusMINT - Elementare Lineare Algebra</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen grundlegende Begriffe und Strukturen der reellen linearen Algebra und können damit korrekt argumentieren,</li> <li>- kennen die wesentlichen Zusammenhänge zwischen den Grundbegriffen der reellen linearen Algebra und können diese erklären,</li> <li>- kennen erste Ansätze abstrakter mathematischer Strukturen und können mit einfachen abstrakten Aussagen umgehen,</li> <li>- beherrschen grundlegende Rechenmethoden der reellen linearen Algebra und können diese begründen und herleiten,</li> <li>- können selbstständig Lösungswege für einfachere rechnerische oder theoretische Probleme der reellen linearen Algebra entwickeln,</li> <li>- können einfachere Sachverhalte aus der reellen linearen Algebra verstehen, einordnen und selbstständig formulieren,</li> <li>- können einfachere Beweise aus der reellen linearen Algebra nachvollziehen und selbstständig entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL 2 SWS + Ü 1 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bestandener Eingangstest
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 45 h, Selbststudium: 105 h, Gesamt: 150 h
<b>Studienleistungen</b>	Bearbeitung von Aufgaben auf Übungsblättern oder in Testaten (die genaue Form wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn der Vorlesung festgelegt); mindestens 50 % der möglichen Punkte
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (90-150 min) oder alternativ mündliche Prüfung (20-30 min) am Ende des Moduls; die Form der Prüfung wird von der Dozentin / vom Dozenten zu Beginn des Moduls festgelegt
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 Credits

<b>Modulname</b>	<b>Mathematikveranstaltung plusMINT - Mathematik I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, die zum Verständnis der Inhalte der Mathematik I notwendige Fachsprache angemessen zu verwenden,</li> <li>- verfügen über ein sachgerechtes, flexibles und kritisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen Begriffen und Sätzen,</li> <li>- können Berechnungsverfahren nachvollziehen und selbst durchführen,</li> <li>- können einfache Beweise nachvollziehen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL (4 SWS) und Ü (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Bestandener Eingangstest
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 h, Selbststudium: 180 h, Gesamt: 270 h
<b>Studienleistungen</b>	Bearbeitung von Aufgaben auf Übungsblättern; mindestens 50% der möglichen Punkte
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (120 - 180 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MINT-Projekt (Pflichtmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Studierende erfahren ausgewählte Methoden und Untersuchungsgegenstände bzw. Anwendungsperspektiven des jeweiligen Faches durch die Bearbeitung von Projekten. Sie erwerben Fähigkeiten im Bereich der Projektgestaltung und der Präsentation von Ergebnissen (Organisations- und Kommunikationskompetenz). Die Mehrfachanrechnung der belegten Veranstaltung für andere Module ist ausgeschlossen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Pr und/oder S (je nach gewählter Veranstaltung) 2-3 SWS (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden, davon 30-45 Stunden Präsenzzeit (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen werden von der jeweiligen Dozentin / dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (z.B. aktive und regelmäßige Teilnahme, schriftliche Ausarbeitungen, Projektprotokoll, Referat, Präsentation, sichergestellte Funktionsfähigkeit und Auslegung des Modells, technische Lösung der Aufgabe).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3, davon 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Modulname</b>	<b>MINT-Projekt (Wahlmodul 1)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Studierende erfahren ausgewählte Methoden und Untersuchungsgegenstände bzw. Anwendungsperspektiven des jeweiligen Faches durch die Bearbeitung von Projekten. Sie erwerben Fähigkeiten im Bereich der Projektgestaltung und der Präsentation von Ergebnissen (Organisations- und Kommunikationskompetenz). Die Mehrfachanrechnung der belegten Veranstaltung für andere Module ist ausgeschlossen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Pr und/oder S (je nach gewählter Veranstaltung) 2-3 SWS (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden, davon 30-45 Stunden Präsenzzeit (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen werden von der jeweiligen Dozentin / dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (z.B. aktive und regelmäßige Teilnahme, schriftliche Ausarbeitungen, Projektprotokoll, Referat, Präsentation, sichergestellte Funktionsfähigkeit und Auslegung des Modells, technische Lösung der Aufgabe).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3, davon 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen

<b>Modulname</b>	<b>MINT-Projekt (Wahlmodul 2)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Studierende erfahren ausgewählte Methoden und Untersuchungsgegenstände bzw. Anwendungsperspektiven des jeweiligen Faches durch die Bearbeitung von Projekten. Sie erwerben Fähigkeiten im Bereich der Projektgestaltung und der Präsentation von Ergebnissen (Organisations- und Kommunikationskompetenz). Die Mehrfachanrechnung der belegten Veranstaltung für andere Module ist ausgeschlossen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Pr und/oder S (je nach gewählter Veranstaltung) 2-3 SWS (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Stunden, davon 30-45 Stunden Präsenzzeit (je nach gewählter Veranstaltung)
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistungen werden von der jeweiligen Dozentin / dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (z.B. aktive und regelmäßige Teilnahme, schriftliche Ausarbeitungen, Projektprotokoll, Referat, Präsentation, sichergestellte Funktionsfähigkeit und Auslegung des Modells, technische Lösung der Aufgabe).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3, davon 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen

Legende:

Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung	VL
Übung	Ü
Praktikum	Pr
Seminar	S

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.12.2019**

Die Fachprüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Politikwissenschaft** des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30.11.2011 (MittBl. 06/2012, S. 1043), zuletzt geändert am 16.07.2014 (MittBl. 01/2015, S. 217), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingeführt und wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2023 außer Kraft.“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2021

Die Dekanin  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2019**

Die Fachprüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Soziologie** des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30.11.2011 (MittBl. 06/2012, S. 1069), zuletzt geändert am 16.07.2014 (MittBl. 01/2015, S. 218) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingeführt und wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2023 außer Kraft.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2021

Die Dekanin  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

# **Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2020**

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

## **Anlagen**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademische Grade, Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von 8 Wochen und des Masterabschlussmoduls.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 12 Credits auf das berufsorientierte Praktikum, 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 16 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Masterstudium im Studiengang Psychologie kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Psychologie trifft der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Universität Kassel.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie der Universität Kassel bestanden oder an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt und
- c) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

(2) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

## § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung,
- mündliche Präsentation (ca. 20-30 Min.),
- schriftliche Hausarbeit (5-20 Seiten),
- schriftliche Fallarbeit (5-20 Seiten),
- Projektbericht (ca. 10-20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

- schriftlichen Ausarbeitungen (einschließlich Bericht über empirische Studien),
- schriftliche Reflexion,
- Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Test
- (Poster-)Präsentationen,
- Diskussionsleitungen,
- Arbeitsberichten,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Durchführung und Dokumentation von Versuchen,
- Erstellen von Versuchsprotokollen,
- Analysen von empirischen Datensätzen,
- Durchführung, Auswertung, Interpretation von psychologischen Messinstrumenten,
- Literaturberichten oder Dokumentationen,
- Bearbeitung von elektronisch präsentierten, medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning)
- Durchführen von Explorationen, anamnestischen Gesprächen
- Befund- und Gutachtenerstellung

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Prüfungs- und Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

## § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

<b>Module</b>	<b>Modulnamen</b>	<b>Credits</b>	
<b>Pflichtmodule</b>			(38)
Modul 1	Forschungsmethoden	10	
Modul 2	Psychologische Diagnostik	10	
Modul 3	Klinische Psychologie	5	
Modul 4	Wissenschaftskommunikation	5	
Modul 5	Ergänzungsfach	8	
<b>Wahlpflichtmodule (4 aus 5)</b>			(40)
Modul 6	Advanced Research Methods and Statistical Computing	10	
Modul 7	Kognition, Bildung, Entwicklung	10	
Modul 8	Rechtspsychologie	10	
Modul 9	Mensch, Arbeit, Technik	10	
Modul 10	Umweltpsychologie	10	
<b>Praxismodul</b>			(12)
Modul 11	Berufsorientierendes Praktikum	12	
<b>Masterabschlussmodul</b>			(30)
Modul 12	Masterarbeit	30	
<b>Summe</b>			<hr/> 120

Aus den fünf Wahlpflichtmodulen (Module 6–10) sind vier zu wählen.

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 5 (8 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 2 (2 C), Modul 4 (2 C), Modul 11 (2 C)

## § 9 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Berufspraktikum von acht Wochen Dauer zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das berufsorientierende Praktikum (Berufspraktikum) umfasst insgesamt acht Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als vier Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen / eine Psychologin mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (mind. Diplom oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(3) Der/Die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/Sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(4) Der/Die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

## **§ 10 Masterabschlussmodul**

(1) Die Masterarbeit bildet das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder mit dem Nachweis von mind. 50 Credits im Masterstudiengang Psychologie ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird von der betreuenden Gutachterin/vom betreuenden Gutachter festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht elektronisch und in gedruckter Form (ein gebundenes Exemplar) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Betreuer/innen können zusätzlich ein gedrucktes Exemplar fordern.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

## **§ 11 Bildung und Gewichtung der Note**

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Modulnoten entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet.

## **§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Masterstudium der Psychologie der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag bis 1. Oktober 2022 nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Kassel, den 09. Februar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

**Modulhandbuch (nur graue Felder als Studien- und Prüfungsplan Teil der PO)**

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Forschungsmethoden</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren,</li> <li>selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung von psychologischen Interventionen zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen.</li> </ul> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Wintersemester) (c) Tutorium (2 SWS, Wintersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefung multivariater Verfahren (z.B. multiple Regression, Mehrebenenmodelle, Strukturgleichungsmodelle)</li> <li>Evaluations- und Interventionsforschung</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Multivariate Statistik und Datenanalyse (b) Evaluations- und Interventionsforschung (c) Tutorium zu Multivariate Statistik und Datenanalyse
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie eine Studienleistung im Seminar wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	N.N.
<b>Lehrende des Moduls</b>	N.N., Lehrende des Fachgebiets Psychologische Methodenlehre
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Psychologische Diagnostik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,</li> <li>diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten,</li> <li>nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren und Instrumente je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind, sowie ihr diagnostisches Urteil in einem Befund zu gewichten und zu verdichten,</li> <li>Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen,</li> <li>Gutachten in verschiedenen psychologischen Anwendungs- und Beratungskontexten nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen</li> </ul> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Wintersemester) (c) Seminar (2 SWS, Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diagnostische Modelle und Methoden (EFA, CFA, IRT, etc.)</li> <li>Vertiefte Kenntnisse von Testtheorie und Testkonstruktion sowie deren Anwendung</li> <li>Gängige Testverfahren und deren Anwendung</li> <li>Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten in verschiedenen Berufsfeldern</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Psychologische Diagnostik (b) Vertiefungsseminar Diagnostik (c) Gutachtenerstellung
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Gutachtenerstellung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	beginnend im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen

	den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur zur Vorlesung (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Schroeders
<b>Lehrende des Moduls</b>	Schroeders, Lehrende des Fachgebiets Psychologische Diagnostik
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 3</b>
<b>Modulname</b>	<b>Klinische Psychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekten körperlicher Erkrankungen. Sie beherrschen unterschiedliche Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der Störungen. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu mindestens zwei der wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien von mindestens zwei der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrensspezifische Störungsmodelle</li> <li>• Allgemeine Wirkfaktoren und Prozessmodelle</li> <li>• Verfahrensspezifische Veränderungstheorien</li> <li>• Verfahrensspezifische Methoden und Techniken</li> <li>• Störungsspezifische und transdiagnostische Behandlungsmanuale</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	<p>Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychodynamische Modelle und Therapien</li> <li>• Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien</li> <li>• Systemische Modelle und Therapien</li> <li>• Neuropsychologische Störungen und Interventionen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (60 h Kontaktstudiums; 90 h Selbststudium)
<b>Studienleistungen</b>	/
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) bestimmt die Modul-Endnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Benecke, N.N.

<b>Lehrende des Moduls</b>	Benecke, N.N., Lehrende der Fachgebiete Klinische Psychologie I und Klinische Psychologie II
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Power-Point-Folien, Video, Audio
<b>Literatur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brakemeier, E.-L., Jacobi, F. (Hg.) (2017): <i>Verhaltenstherapie in der Praxis</i>. Weinheim: Beltz.</li> <li>• Gumz, A., Hörz-Sagstetter, S. (Hg.) (2018): <i>Psychodynamische Therapie in der Praxis</i>. Weinheim: Beltz.</li> <li>• Sydow, K.v., Borst, U. (Hg.) (2018): <i>Systemische Therapie in der Praxis</i>. 1. Auflage. Weinheim: Beltz.</li> <li>• Benecke, C. (2021): <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie. Ein integratives Lehrbuch</i>. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.</li> <li>• Lehrner, J. (2006): <i>Klinische Neuropsychologie. Grundlagen - Diagnostik - Rehabilitation</i>. Berlin: Springer-Verlag.</li> </ul>

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 4</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wissenschaftskommunikation</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind befähigt, wahrnehmungs-, motivations-, lern- und kognitionspsychologische Forschungsergebnisse für die Vermittlung von Informationen zu nutzen. Sie haben verschiedene Formen der fächerübergreifenden Wissenschaftskommunikation kennengelernt (wissenschaftliche Poster und Vorträge, moderierte Diskussionen, wissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Publikationen zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft), ebenso wie Kriterien für adressatengerechte und sachlich angemessene schriftliche und mündliche Präsentationen. Sie haben ihre Kompetenzen der Präsentation von Information praktisch weiterentwickelt und verbessert.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz (2 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektaktivitäten oder wissenschaftliche Studien verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Grundlagen der Wissenschaftskommunikation</li> <li>• Formate der Wissenschaftskommunikation</li> <li>• Verständlich schreiben</li> <li>• Inhaltliche Vertiefung aktueller psychologischer Forschung am Institut für Psychologie</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Wissenschaftskommunikation (b) Forschungskolloquium
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 120 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (a) und (b) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Unbenotete mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) in (b).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studienfachberatung (N.N.)
<b>Lehrende des Moduls</b>	Alle Fachgebiete
<b>Medienformen</b>	
<b>Literatur</b>	

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 5</b>
<b>Modulname</b>	<b>Ergänzungsfach</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>a) <b>Soziologie</b> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.</p> <p>b) <b>Politologie</b> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.</p> <p>c) <b>Philosophie</b> Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.</p> <p>d) <b>Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen</b> In seinem Hauptwerk On the Origin of Species (1859) schrieb Charles Darwin (1809–1882), dass „in der Zukunft die Psychologie eine neue Grundlage erhalten wird“, da das Verhalten des Menschen nur im Lichte der Evolution verständlich sei. In diesem Modul werden die Grundlagen der Evolutionsbiologie sowie der damit verwandten Ökologie (Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen mit ihrer Umwelt) vermittelt. Auf der Basis des erarbeiteten biologischen Wissens soll ein Verständnis für die evolutionäre Psychologie erworben werden (theoretische und methodische Einsichten in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise).</p> <p>e) <b>Wirtschaftswissenschaften</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik</p> <p>f) <b>Kunstwissenschaft</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie</p> <p>g) <b>Kognitionswissenschaftliche Linguistik</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der menschlichen Sprachfähigkeit sowie des Zusammenhangs zwischen Sprache und Kognition im Rahmen der Anglistischen Sprachwissenschaft</p> <p>h) <b>Sportwissenschaft</b> Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fächerübergreifende Kompetenz (8 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, über das eigene Fachgebiet hinaus sich mit Modellen, Methoden und Prozessen der Erkenntnisgewinnung auseinanderzusetzen, zu reflektieren und zu nutzen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester) (b) Vorlesung oder Seminar (2 SWS; Sommer- oder Wintersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	ein- oder zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung gemäß §7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung, in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten festgelegt. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß §7 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die Dozentin / den Dozenten in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8, davon 8 additive Schlüsselkompetenzen

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6</b>
<b>Modulname</b>	<b>Advanced Research Methods and Statistical Computing</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Studierende sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten,</li> <li>• Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten, zu beurteilen und die Ergebnisse zu präsentieren</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind,</li> <li>• statistische Auswertungen reproduzierbar zu erstellen, zu überprüfen und zu dokumentieren</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgeschrittene Modelle und Methoden zur Abbildung intra- und interindividueller Zustände und Prozesse</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in komplexen exploratorischen und konfirmatorischen Statistiken, wie z.B. (a) Machine Learning und BigData Analysen, (b) Bayesianische Statistik, (c) Kausale Inferenz, (d) intensiv längsschnittliche Datenmodellierung, (e) Meta-Analyse, (f) Meta-Heuristiken, (g) Biostatistik, (h) Large-Scale Assessment</li> <li>• Programmieren in der Statistik-Software R</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Forschungsmethoden und statistisches Modellieren (b) Vertiefung Datenanalyse (c) Vertiefung Statistisches Modellieren
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Programmieren und Modellieren
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Zimmermann, Schroeders, N.N.
<b>Lehrende des Moduls</b>	Zimmermann, Schroeders, N.N., Lehrende der Fachgebiete Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Psychologische Diagnostik und Psychologische Methodenlehre
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7</b>
<b>Modulname</b>	<b>Kognition, Bildung und Entwicklung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und -ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie. In den drei genannten Bereichen können sie Themen eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen, und psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren. Zusätzlich haben sie ihre Kommunikations- und Organisationskompetenz im Rahmen der Seminare ausgebaut.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	Themen aus ausgewählten Bereichen der Kognitionspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gedächtnispsychologie</li> <li>• Sprache und Kognition</li> <li>• Wissen und Wissenserwerb</li> <li>• Selbstreguliertes und kooperatives Lernen</li> <li>• Soziale, motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens</li> <li>• Pädagogisch-psychologische Trainings und Interventionsformen für Bildung und Erziehung</li> <li>• Lern- und Frühförderung</li> <li>• Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen über die Lebensspanne</li> <li>• Unterrichts-, Schul- und Bildungsforschung</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Vorlesung Kognition, Bildung und Entwicklung (b) Vertiefungsseminar Kognition, Bildung und Entwicklung (I) (c) Vertiefungsseminar Kognition, Bildung und Entwicklung (II)
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a), (b) und (c). Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige

	Teilnahme in (b) und (c) ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) in (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ebersbach, Hänze, Rummer
<b>Lehrende des Moduls</b>	Lehrende der Fachgebiete Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Filmbeiträge, E-Learning, gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 8</b>
<b>Modulname</b>	<b>Rechtspsychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen nachzuvollziehen,</li> <li>• zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen gemäß den methodischen Standards des Fachgebiets vorzugehen und</li> <li>• Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen kritisch zu diskutieren und auf die Praxis anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtspsychologische Begutachtung (z.B. Glaubhaftigkeit von Aussagen, Gefährlichkeitsprognose und Schuldfähigkeit von Straftätern)</li> <li>• Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen (z.B. Suggestion, Pseudoerinnerung, falsches Geständnis, Lügen, kriminelles und antisoziales Verhalten)</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Einführung in die Rechtspsychologie (b) Rechtspsychologische Begutachtung (c) Aktuelle Forschung zu psychologischen Grundlagen der Rechtspsychologie
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z.B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (Dauer: bis zu 90 min.), mündliche Prüfung (ca. 15 min.), mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20

	Seiten) in (a), (b) oder (c). Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	N.N., Zimmermann
<b>Lehrende des Moduls</b>	N.N., Lehrende des Fachgebiets Rechtspsychologie, Lehrende des Fachgebiets Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 9</b>
<b>Modulname</b>	<b>Mensch, Arbeit, Technik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, der angewandten Sozialpsychologie sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren bzw. auf Basis einschlägiger Modelle und Methoden Mensch-Maschine-Systeme konzipieren und gestalten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Winter- oder Sommersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	Themen aus ausgewählten Bereichen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, der angewandten Sozialpsychologie sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeit- und Produktivitätsmanagement</li> <li>• Personalführung</li> <li>• Menschliche Zuverlässigkeit und Systemgestaltung</li> <li>• Softwareergonomie</li> <li>• Team- und Konfliktmanagement</li> <li>• Personal- und Organisationsentwicklung</li> <li>• Informationsverarbeitung des Menschen</li> <li>• Mensch-Maschine-System und Systemergonomie</li> <li>• Arbeitsorganisation</li> <li>• Arbeitssystemgestaltung</li> <li>• Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit</li> <li>• Stress und Emotionen bei der Arbeit</li> <li>• Mensch-Maschine-Systeme und Mensch-Maschine-Interaktion</li> <li>• Ergonomie und informationstechnische Gestaltung</li> <li>• Benutzerorientierte Gestaltung</li> <li>• Assistenzsysteme</li> <li>• Human Factors Engineering und Automatisierung</li> <li>• Täuschung im Wirtschaftsleben</li> <li>• Konsumentenpsychologie</li> <li>• Soziale Beziehungen</li> <li>• Entscheidungsforschung</li> <li>• Entstehung und Vermeidung sozialer Konflikte</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	Für dieses Modul geöffnete Lehrveranstaltungen der Fachgebiete Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie und Mensch-Maschine-Systemtechnik
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)

<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in zwei von drei Lehrveranstaltungen wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Präsentation (ca. 20-30 min.), mündliche Prüfung, Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) oder Projektbericht (ca. 10-20 Seiten) am Ende einer der Lehrveranstaltungen. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie, Institut für Wirtschaftswissenschaften
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ohly, Reinhard, Schmidt, Sträter
<b>Lehrende des Moduls</b>	Ohly, Reinhard, Schmidt, Sträter
<b>Medienformen</b>	
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 10</b>
<b>Modulname</b>	<b>Umweltpsychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext der Verhaltensmodifikation einbetten und anwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS, Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS, Sommersemester) (c) Seminar (2 SWS, Wintersemester)
<b>Lehrinhalte</b>	Die Veranstaltungen behandeln vertiefend Themen wie umweltbezogene Konflikte, Klima/Energie, die Wahrnehmung und Umgang mit Risiko, Risikokommunikation am Beispiel des Klimawandels, Mobilität und Wohnveränderungen, Konsum (Auswirkungen, Änderung), Postwachstumsgesellschaft oder alternative Lebensweisen. Es werden interdisziplinäre Aspekte der Umweltpsychologie, die Abbildung der Verhaltensdynamik mit verschiedenen Modellierungsmethoden sowie Strategien umweltbezogener Interventionen und deren Evaluation besprochen.
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Vorlesung Umweltpsychologie Master (b) Vertiefungsseminar Umweltpsychologie I (c) Vertiefungsseminar Umweltpsychologie II
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	zweisemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Winter- und Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Abs. 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive und regelmäßige Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (Dauer: bis zu 90 min.) oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Ernst
<b>Lehrende des Moduls</b>	Ernst, weitere Lehrende des Fachgebiets Umweltsystemanalyse/ Umweltpsychologie
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 11</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufsorientierendes Praktikum</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisations- und Sozialkompetenzen (2 ECTS): Selbst- und Zeitmanagement, Teamfähigkeit</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Praktikum gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	8 Wochen (Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 4 Wochen)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Fachsemesters und dem Nachweis von 25 Credits im Masterstudiengang Psychologie begonnen werden.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<b>Studienleistungen</b>	Absolvieren des Praktikums / der Praktika
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Institut für Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studienfachberatung (N.N.)

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 12</b>
<b>Modulname</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert. Die Masterarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent*innen betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut; Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Psychologie
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Psychologie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	900 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 900 h)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben.
<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit gemäß §10 der Fachprüfungsordnung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2020**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 03. Juli 2006 (MittBl. 16/2006, S. 2717), zuletzt geändert am 11. Juni 2008 (MittBl. 12/2008, S. 766), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt:

#### **§ 18 Außer-Kraft-Treten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.

### **Artikel 2 Übergangsbestimmungen**

Nach Außer-Kraft-Treten können Studierende nach der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 11/2013, S. 1258) ihr Studium fortsetzen.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. Februar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

# **Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2020**

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Masterabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

## **Anlagen**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

Die Fachprüfungsordnung erfüllt die Vorgaben für den Masterstudiengang der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO vom 04.03.2020).

## **§ 2 Akademischer Grad**

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Praxiseinsätze im Umfang von 450 Stunden und des Masterabschlussmoduls.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 20 Credits auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III, 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 16 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Masterstudium im Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie trifft der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge des Instituts für Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Universität Kassel.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen Bachelorstudiengang, der für die Umsetzung des Bacheloranteils der PsychThApprO vom 04.03.2020 akkreditiert wurde, erfolgreich absolviert hat und
- b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

(2) Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

## § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung,
- schriftliche Hausarbeit (5-20 Seiten),
- Prüfung im OSCE-Format (60-90 Minuten)
- schriftliche Fallarbeit (5-20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

- schriftlichen Ausarbeitungen (einschließlich Bericht über empirische Studien),
- schriftliche Reflexion,
- Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder als e-Test
- (Poster-)Präsentationen,
- Diskussionsleitungen,
- Arbeitsberichten,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Durchführung und Dokumentation von Versuchen,
- Erstellen von Versuchsprotokollen,
- Analysen von empirischen Datensätzen,
- Durchführung, Auswertung, Interpretation von psychologischen Messinstrumenten,
- Literaturberichten oder Dokumentationen,
- Bearbeitung von elektronisch präsentierten, medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning)
- Durchführen von Explorationen, anamnestischen Gesprächen
- Befund- und Gutachtenerstellung

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Prüfungs- und Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

## § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

Module	Modulnamen	Credits
Modul 1	Forschungsmethoden	6
Modul 2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	7
Modul 3	Vertiefung psychologische Grundlagen	6
Modul 4	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	15
Modul 5	Angewandte Psychotherapie: Versorgungssysteme, Settings, Recht	5
Modul 6	Rechtspsychologie	7
Modul 7	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2
Modul 8	Berufsqualifizierende Tätigkeit II	15
Modul 9	Selbstreflexion	2
Modul 10	Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	5
Modul 11	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant	5
Modul 12	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär	15
Modul 13	Masterarbeit	30
<b>Summe</b>		<hr/> 120

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 9 (2 C), Modul 10 (1 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 2 (2 C), Modul 5 (1 C), Modul 6 (1 C), Modul 8 (1 C)

## § 9 Praxiseinsätze

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Praxiseinsätze (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant und (teil-)stationär) im Umfang von 600 Stunden zu absolvieren. Für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III werden 20 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Im Rahmen der Berufsqualifizierende Tätigkeit III sind die im § 18 der PsychThApprO festgelegten Tätigkeiten unter Anleitung (ebenfalls gemäß § 18 der PsychThApprO) durchzuführen.

(4) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant (BQT-III-ambulant) umfasst insgesamt 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant kann als fortlaufende Tätigkeit erfolgen, die in der Regel 12 Wochen nicht unterschreitet. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulant findet in Hochschulambulanzen, ambulanten Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(5) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil-)stationär (BQT-III-stationär) umfasst insgesamt 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Praxiseinsätzen in der stationären oder teilstationären Versorgung. BQT III stationär findet in stationären oder teilstationären

nären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt und führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch. Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

(6) Der/Die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praxiseinsatzstelle. Er/Sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praxiseinsätzen zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praxiseinsatzstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praxiseinsatzstelle anerkannt werden kann.

(7) Der/Die Studierende fertigt einen zusammenfassenden Bericht über den Praxiseinsatz BQT-III-ambulant sowie einen weiteren zusammenfassenden Bericht über den Praxiseinsatz BQT-III-stationär an. Die Praxiseinsatzstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Dabei müssen alle in § 18 der PsychThApprO aufgeführten Tätigkeiten bescheinigt werden. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen eines Praxiseinsatzberichts kann dieser wiederholt werden.

## **§ 10 Masterabschlussmodul**

(1) Die Masterarbeit bildet das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens zu Beginn des dritten Fachsemesters oder mit dem Nachweis von mind. 50 Credits im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird von der betreuenden Gutachterin/vom betreuenden Gutachter festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht elektronisch und in gedruckter Form (ein gebundenes Exemplar) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Betreuer/innen können zusätzlich ein gedrucktes Exemplar fordern.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

### **§ 11 Bildung und Gewichtung der Note**

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Modulnoten entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet.

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

Kassel, den 09. Januar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

**Modulhandbuch (nur graue Felder als Studien- und Prüfungsplan Teil der PO)**

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Forschungsmethoden</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in komplexen und multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt,</p> <p>a) komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden,</p> <p>b) einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu beurteilen und zu nutzen,</p> <p>c) selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen,</p> <p>d) wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p> <p>Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) [plus freiwilliges Tutorium]
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung multivariater Verfahren (z.B. multiple Regression, Mehrebenenmodelle, Strukturgleichungsmodelle) und Messtheorie</li> <li>• Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Multivariate Statistik und Datenanalyse (b) Evaluations- und Interventionsforschung
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<b>Studienleistungen</b>	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.</p> <p>Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den</p>

	Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (60-90 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	N.N. Forschungsmethoden
<b>Lehrende des Moduls</b>	N.N.
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Psychologische Diagnostik und Begutachtung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,</li> <li>• diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten,</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren,</li> <li>• diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen;</li> <li>• Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen,</li> <li>• Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen;</li> <li>• wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen zu bearbeiten und zu bewerten, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,</li> <li>• die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten.</li> </ul> <p>Methodenkompetenzen (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)  (b) Seminar (2 SWS)  (c) Seminar (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostische Modelle und Methoden (EFA, CFA, IRT, etc.)</li> <li>• Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie</li> <li>• Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung</li> <li>• Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	<p>(a) Psychologische Diagnostik  (b) Vertiefungsseminar Diagnostik  (c) Gutachtenerstellung</p>
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Gutachtenerstellung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig

<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (30-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	7 ECTS, davon 2 ECTS integrierte Schlüsselkompetenzen
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Schroeders
<b>Lehrende des Moduls</b>	Schroeders, N.N.
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 3</b>
<b>Modulname</b>	<b>Vertiefung psychologische Grundlagen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind befähigt, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in vertieften psychologischen Grundlagenbereichen zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten,</li> <li>• Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten und zu beurteilen</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind.</li> </ul> <p>Zudem haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und -ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	a) Vorlesung (2 SWS) b) Vorlesung (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgeschrittene Modelle und Methoden zur Abbildung intra- und interindividueller Zustände und Prozesse.</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in komplexen exploratorischen und konfirmatorischen Statistiken, wie z.B. (a) Machine Learning und BigData Analysen, (b) Bayesianische Statistik, (c) Kausale Inferenz, (d) intensiv längsschnittliche Datenmodellierung, (e) Meta-Analyse, (f) Meta-Heuristiken, (g) Biostatistik, (h) Large-Scale Assessment.</li> <li>• Themen aus ausgewählten Bereichen der Kognitionspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gedächtnispsychologie, Sprache und Kognition, Wissen und Wissenserwerb, Selbstreguliertes und kooperatives Lernen</li> <li>- Soziale, motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens, Lern- und Frühförderung, Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen über die Lebensspanne</li> </ul> </li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Vorlesung „Forschungsmethoden und statistisches Modellieren“ (b) Ringvorlesung „Kognition, Bildung und Entwicklung“
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 h (60 h Kontaktstudiums; 120 h Selbststudium)

<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben, hier bestandener Test in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (30-90 Minuten) bestimmt die Modulnote. Die Klausur zur Feststellung der Modulnote erfolgt in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Studienleistung erbracht wird.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<b>6</b>
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	NN
<b>Lehrende des Moduls</b>	NN
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 4</b>
<b>Modulname</b>	<b>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende sind befähigt</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen;</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen;</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern;</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen;</p> <p>e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten;</p> <p>f) psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erklären.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(c) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(d) Seminar (2 SWS)</p> <p>(e) Seminar (2 SWS)</p> <p>(f) Vorlesung (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen,</li> <li>• psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder,</li> <li>• psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,</li> <li>• psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,</li> <li>• Fallkonzeption und Behandlungsplanung,</li> <li>• Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	<p>(a) Psychodynamische Modelle und Therapien</p> <p>(b) Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien</p> <p>(c) Systemische Modelle und Therapien</p> <p>(d) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Erwachsenen</p> <p>(e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen</p>

	(f) Neuropsychologische Störungen und Interventionen
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen,
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	/
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a) bis (f) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie je eine Studienleistung in den beiden Seminaren, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	/
<b>Prüfungsleistung</b>	Zwei Teil-Klausuren (à 45 Minuten) oder mündliche Teil-Prüfungen (à 15 Minuten) im Zusammenhang mit den Vorlesungen bestimmen die Modul-Endnote (arithmetisches Mittel). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Form von Teilprüfungen zu absolvieren ist. Bei Nichtbestehen einer Teil-Klausur oder einer mündlichen Teil-Prüfung muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinProf-I, KlinProf-II
<b>Lehrende des Moduls</b>	Aus FG Klinisch I und FG Klinisch II, NN
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 5</b>
<b>Modulname</b>	<b>Angewandte Psychotherapie: Versorgungssysteme, Settings, Recht</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen;</li> <li>Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten;</li> <li>Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen;</li> <li>die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten;</li> <li>die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.</li> </ol> <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist;</li> <li>• ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung;</li> <li>• klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik;</li> <li>• psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung;</li> <li>• berufs- und sozialrechtliche Grundlagen.</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Versorgungssysteme und Versorgungsforschung (b) Vertiefungsseminar: Versorgungsforschung
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Jahr
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (davon 60 h Kontaktstudium, 90 h Selbststudium)

<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (30-60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) ergibt die Modulnote. Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	N.N. Klinische Psychologie
<b>Lehrende des Moduls</b>	N.N.
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Filmbeiträge, E-Learning, gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6</b>
<b>Modulname</b>	<b>Rechtspsychologie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtspsychologischen Theorien zu Delinquenz, damit verknüpfte Psychopathologie sowie die entsprechenden Behandlungsformen,</li> <li>• die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen</li> <li>• das grundlegende methodische Vorgehen zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen</li> <li>• Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen</li> <li>• Interventionsformen im Bereich Forensik</li> </ul> Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Delinquenz und Psychopathologie</li> <li>• Rechtspsychologische Begutachtung (z.B. Glaubhaftigkeit von Aussagen, Gefährlichkeitsprognose und Schuldfähigkeit von Straftätern)</li> <li>• Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen (z.B. Suggestion, Pseudoerinnerung, falsches Geständnis, Lügen, kriminelles und antisoziales Verhalten)</li> <li>• Behandlungsformen</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Einführung in die Rechtspsychologie (b) Straftäterbegutachtung und Kriminalprognose (c) Straftäterbehandlung
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch

	den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Eine Klausur (30-60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder schriftliche Fallarbeit (10-15 Seiten) ergibt die Modulnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	7 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	N.N. Rechtspsychologie
<b>Lehrende des Moduls</b>	RP-Prof, N.N.
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7</b>
<b>Modulname</b>	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind befähigt a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen, b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen, c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren, d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen, e) selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, f) interdisziplinäre Teams zu leiten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	a) Vorlesung (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement,</li> <li>• Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems,</li> <li>• Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	a) Qualitätssicherung
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme bei (a) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	/
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	2 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Klinisch I und Klinisch II
<b>Lehrende des Moduls</b>	Prof's oder Mitarbeiter Klin-I und Klin-II

<b>Medienformen</b>	Vortrag, Video
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 8</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II - vertiefte Praxis der PT</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen,</li> <li>• psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen,</li> <li>• allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,</li> <li>• Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären,</li> <li>• psychoedukative Maßnahmen durchzuführen,</li> <li>• Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</li> <li>• Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</li> <li>• Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</li> </ul> <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Oberseminar (4 SWS) (b) Oberseminar (4 SWS) (c) Oberseminar (4 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	Erlernen der oben genannten Handlungskompetenzen durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung</li> <li>- Video-Demonstration,</li> <li>- Rollenspiel</li> <li>- Übungen mit SchauspielpatientInnen</li> <li>- Video-Feedback</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(a) Vertiefte Praxis der Psychodynamischen Therapie bei E und KJ (b) Vertiefte Praxis der Verhaltenstherapie bei E und KJ (c) Vertiefte Praxis der Systemischen Therapie bei E und KJ
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Video, Übungen, Rollenspiel, Einsatz von SchauspielpatientInnen, Video-gestütztes Feedback
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig

<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
<b>Studienleistungen</b>	<p>Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in den Seminaren wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.</p> <p>Die Lehrkonzepte der Oberseminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z. B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie. Erfolgreich absolviertes Modul 4
<b>Prüfungsleistung</b>	Unbenotete Prüfungsleistung in Form einer Prüfung im OSCE-Format (Objective Structured Clinical Examination - Parcours-Prüfung; 60-90 Minuten).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinPsych-I / KlinPsych-II
<b>Lehrende des Moduls</b>	KlinPsych-I / KlinPsych-II, weitere Lehrende der beiden Fachgebiete
<b>Medienformen</b>	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 9</b>
<b>Modulname</b>	<b>Selbstreflexion</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln, b) nehmen Verbesserungsvorschläge an, c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.  Schlüsselkompetenz: Fähigkeit zur Selbstreflexion (2 ECTS)
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Übung (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppendynamik</li> <li>• Rollen in Gruppen</li> <li>• Self-awareness</li> <li>• Systematische Selbstreflexion in der Auseinandersetzung mit anderen</li> <li>• Empathie und Introspektion</li> <li>• Auseinandersetzung mit Leitung und Führung wird reflektiert</li> </ul>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	Berufsbezogene Selbstreflexion
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Rollenspiel, Übungen
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie Führen eines Selbsterfahrungstagebuches. Da die Interaktion der Studierenden untereinander und sich dabei entfaltende Gruppenprozesse zentral sind für die Veranstaltung und gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	/
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	2 ECTS

<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Heidi Möller
<b>Lehrende des Moduls</b>	PsychotherapeutInnen ohne organisationale Einbindung an die Universität Kassel
<b>Medienformen</b>	Gruppenlernen
<b>Literatur</b>	Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 10</b>
<b>Modulname</b>	<b>Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Das forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung.</p> <p>Die Studierenden sind fähig,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie</li> <li>2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.</li> </ol> <p>Additive Schlüsselkompetenzen in Form von Kommunikationskompetenzen (1 ECTS): Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektaktivitäten oder wissenschaftliche Studien in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Projektseminar (4 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Diese Befähigung sollen die studierenden Personen auch durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten erwerben.</p> <p>Den studierenden Personen ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln.</p> <p>Während des forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung haben die studierenden Personen auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen sowie an deren Planung und Durchführung mitzuarbeiten.</p>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	Psychotherapieforschung in der Praxis
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Ausarbeitungen und Präsentation, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Videoanalyse, Anwendung von Erhebungs- und Auswertungsmethoden unter Anleitung.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jährlich
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 90 h)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme z.B. in Form regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Nach vorheriger Ankündigung

	durch den Dozenten / die Dozentin können in begründeten Ausnahmefällen Anwesenheitslisten geführt werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB), da die Studierenden in Interaktion miteinander eigenständig Forschungsfragen in Kleingruppen bearbeiten, was eine regelmäßige Anwesenheit erfordert.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten) durchgeführt. Die Studierenden arbeiten als wissenschaftliche Hausarbeit vor dem Hintergrund ihrer Pilotstudie einen Drittmittelantrag nach den Richtlinien der DFG aus. Diese Hausarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5 ECTS
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinPsych-II / KlinPsych-II
<b>Lehrende des Moduls</b>	Aus FG KlinPsych-II und KlinPsych-II und Rechtspsychologie
<b>Medienformen</b>	alle
<b>Literatur</b>	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 11</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.  Die Studierenden sind befähigt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im <b>ambulanten</b> Setting umzusetzen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	a) Praxiseinsatz b) Fallseminar – ambulant (4 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch.
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	a) Praxiseinsatz ambulant b) Fallseminar ambulant
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Semester
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 und Modul 8
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien und diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen sowie im Fallseminar. BTQ III ambulant findet in Hochschulambulanzen, ambulanten Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt.
<b>Studienleistungen</b>	Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III / ambulant
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Die <b>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant</b> ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutin nachzuweisen. Der abschließende Bericht BQT-ambulant in Form einer Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und Dokumentationen - Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 7 (max. 15 Seiten) – wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinProf-I

<b>Lehrende des Moduls</b>	Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen sowie das Fallseminar – ambulant erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
<b>Medienformen</b>	Alle
<b>Literatur</b>	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Zur besseren Übersicht hier separat aufgeführt: die von der ApprO in §18 geforderten Inhalte der BQT III ambulant und stationär zusammen:

<p><b>§ 18 Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / ambulant und stationär:</b></p> <p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen, indem sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) vier Erstgespräche,</li> <li>b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,</li> <li>c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,</li> <li>d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und</li> <li>e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde;</li> </ol> </li> <li>2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,</li> <li>3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,</li> <li>4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,</li> <li>5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,</li> <li>6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,</li> <li>7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</li> <li>8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</li> </ol>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 12</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / (teil-)stationär</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten im <b>stationären</b> Setting umzusetzen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	a) Praxiseinsatz b) Praxiseinsatz-Begleitseminar (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Die Studierenden werden unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.</p> <p>Die Studierenden führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen entsprechend § 18 PsychThApprO unter Anleitung durch.</p>
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	a) Praxiseinsatz - stationär b) Praxiseinsatz - Begleitseminar
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4 und Modul 8
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Praxiseinsätzen in der stationären oder teilstationären Versorgung mit Begleitseminar.</p> <p>BTQ III stationär findet in stationären oder teilstationären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt.</p>
<b>Studienleistungen</b>	Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III / stationär
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Die <b>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) III / (teil-)stationär</b> ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutin nachzuweisen. Der abschließende Bericht BQT-(teil-)stationär in Form einer Zusammenstellung der im Praxiseinsatz angefertigten Anamnesen, Protokolle und Dokumentationen – Praktikumsbericht gemäß § 7 Abs. 2 (max. 15 Seiten) und § 9 Abs. 7 – wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.</p>

<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinProf-II
<b>Lehrende des Moduls</b>	Die Anleitung der Studierenden in den Einrichtungen erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde. Begleitseminar: Lehrende aus FG Beratung
<b>Medienformen</b>	alle
<b>Literatur</b>	

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 13</b>
<b>Modulname</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut (b) Forschungskolloquium
<b>Lehrinhalte</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltungen</b>	(b) Klinisches Forschungskolloquium
<b>Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)</b>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut, Lehrgespräch, Vortrag, Gruppenarbeit, etc
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	Die Bearbeitungszeit kann sich über zwei Semester erstrecken, darf aber nicht länger als fünf Monate dauern.
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Zeitpunkt frei wählbar, jedes Semester.
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
<b>Studienleistungen</b>	Erstellen der Masterarbeit.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters oder dem Nachweis von mind. 50 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.
<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit gemäß §10 der Fachprüfungsordnung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30
<b>Lehreinheit</b>	Psychologie
<b>Modulverantwortliche/r</b>	KlinPsych I und KlinPsych II
<b>Lehrende des Moduls</b>	alle
<b>Medienformen</b>	alle

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2019**

Die Fachprüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Geschichte** des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30.11.2011 (MittBl. 06/2012, S. 991), zuletzt geändert am 16.07.2014 (MittBl. 01/2015, S. 216), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingeführt und wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2023 außer Kraft.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2021

Die Dekanin  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

## **Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen vom 15.07.2020**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen vom 21. Oktober 2011 (MittBl. 1/2012, S. 26), zuletzt geändert am 10.07.2019 (MittBl. 1/2020, S. 8), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 10 Formen und Umfang von Prüfungsleistungen (1) wird wie folgt geändert:

„<sup>1</sup>Über die in § 15 APO und § 10 AB Bachelor/Master genannten Formen der Prüfungsleistungen hinaus kann eine Modulprüfung auch als Projektarbeit, Portfolio oder Testate ausgestaltet sein. <sup>2</sup>In einer Projektarbeit soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie die selbständige Bearbeitung einer komplexen Problemstellung, in der auf Basis wissenschaftlicher Methoden eigenständig Lösungswege erarbeitet werden, beherrscht. <sup>3</sup>Es kann sich hierbei um Fallstudien, empirische Untersuchungen oder ähnliche Aufgabenstellungen handeln. <sup>4</sup>Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Präsentation und/oder einer Ausarbeitung der Ergebnisse in Textform. <sup>5</sup>Eine Modulprüfung kann in einem Wahlmodul anstelle der im Modulkatalog vorgegebenen Prüfungsform durch eine Projektarbeit erbracht werden. <sup>6</sup>Insgesamt können im Wege der Ersetzung Modulprüfungen im Umfang von höchstens 12 C durch eine Projektarbeit erbracht werden. <sup>7</sup>In einem Portfolio dokumentiert und reflektiert die oder der Studierende ihre oder seine Arbeit und Lernergebnisse im Laufe des Semesters, indem sie oder er selbstständig erstellte Arbeitsergebnisse einreicht bzw. fortlaufend online stellt. <sup>8</sup>Ein solches Portfolio kann enthalten: Lernjournal, Lerntagebuch, Projektarbeiten, Arbeitsaufträge in Textform (z.B. Bericht, Kommentar, Protokoll) oder mündliche Arbeitsaufträge (z.B. Präsentation, Rede). <sup>9</sup>Näheres regelt die Modulbeschreibung. <sup>10</sup>Durch Testate werden insbesondere Studienleistungen im Rahmen von Übungen und Laborpraktika bescheinigt. <sup>11</sup>Bei Testaten soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie die vermittelten Kenntnisse anwenden kann und/oder die fachspezifischen Methoden eingeübt hat. Die Leistungsüberprüfung findet kontinuierlich entweder vor, während oder unmittelbar nach Beendigung der betreffenden Modulveranstaltungen statt. <sup>12</sup>Die Prüfung besteht aus regelmäßigen kurzen mündlichen Tests oder Tests in Textform zum Lehrstoff. <sup>13</sup>Näheres regelt die Modulbeschreibung.“

2. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### **Anlage 1: Modulübersicht**

Es müssen insgesamt wenigstens 120 Anrechnungspunkte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erworben werden.

##### **a) Studienschwerpunkte**

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt wenigstens 90 C erfolgreich absolviert werden.

##### **aa) International Agribusiness and Rural Development Economics**

###### **i) Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0086: World agricultural markets and trade (6 C, 6 SWS).

M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)

M.WIWI-QMW.0004: Econometrics I (6 C, 4 SWS)

###### **ii) Wahlpflichtmodule**

Aus folgenden Modulen müssen fünf Wahlpflichtmodule (davon mindestens ein Modul zur Schulung des methodischen Arbeitens mit einem Code M) im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0148: Policy analysis of international agri-environmental Schemes

M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E12M: Quantitative Research Methods in Rural Development Economics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E18: Organization of Food Supply Chains (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E24: Topics in rural development economics I (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E38: Scientific writing in Agricultural Economics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I19M: Participatory research methods for sustainability (6 C, 4 SWS)  
M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development (6 C, 4 SWS)

### iii) Wahlmodule

Aus folgenden Modulen müssen sechs Wahlmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden. Es können auch die bislang nicht gewählten Wahlpflichtmodule des Studienschwerpunkts gewählt werden:

M.Agr.0106 China economic development: from an agricultural economy to an emerging economy (6 C, 4 SWS)  
M.Agr. 0118: Applied Microeconomics (6 C, 4 SWS)  
M.Agr 0151 Data Analysis with R in agricultural economics (6 C, 4 SWS)  
M.Agr.0156: Microfinance for the Rural Poor: A Business Class (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A08: Socio-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E19: Market integration and price transmission I (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E39: Critical and Collective Perspectives on the Global Food System  
M.SIA.E40: Agriculture, environment and development (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E41: EU policies and Organic Agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)  
M.SIA.I11M: Free Project (6 C)  
M.SIA.I14M: GIS and remote sensing in agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)  
M.SIA.I20: Agriculture and ecosystem services (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I22: Process development for sustainable food production and premium food quality (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I23: Sustainable agricultural practices in Mediterranean regions (6 C, 2 SWS)  
M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and field forage production  
M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P24: Agroforestry (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P28: Advanced machine vision and machine learning-based systems in agriculture and livestock farming (6 C, 4 SWS)  
M.WIWI-VWL.0096: Essentials of Global Health (6 C, 2 SWS)

### bb) International Organic Agriculture

### **i) Pflichtmodule**

Folgendes Brückenmodul M.SIA.P07 und folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C müssen erfolgreich absolviert werden.

M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I10M: Applied statistical modelling (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P07: Soil and plant science (6 C, 4 SWS)

### **ii) Wahlpflichtmodule**

Aus folgenden Modulen müssen vier Module im Umfang von insgesamt 24 C (davon mindestens ein Modul zur Schulung des methodischen Arbeitens mit einem Code M sowie ein ökonomisches Modul mit einem Code E) erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0009: Biological Control and Biodiversity (6 C, 6 SWS)  
M.Agr.0056: Plant breeding methodology and genetic resources (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A10M: Livestock nutrition and feed evaluation under (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E41: EU policies and Organic Agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I06M: Exercise on the quality of tropical and subtropical products (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I14M: GIS and remote sensing in agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)  
M.SIA.I20: Agriculture and ecosystem services (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I22: Process development for sustainable food production and premium food quality (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I19M: Participatory research methods for sustainability (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P01: Ecology and agroecosystems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P03: Ecological soil microbiology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P04: Plant nutrition in the tropics and subtropics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P06: Soil and water (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P13: Agrobiodiversity and plant genetic resources in the tropics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P15M: Methods and advances in plant protection (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P16M: Crop Modelling for Risk Management (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P20: Plant Nematology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P24: Agroforestry (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P27M: Nutrient dynamics, experimental design and statistical modelling - bilingual (6 C, 4 SWS)

### **iii) Wahlmodule**

Aus folgenden Modulen müssen sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden. Es können auch die bislang nicht gewählten Wahlpflichtmodule des Studienschwerpunkts gewählt werden.:

M.Agr.0086: World agricultural markets and trade (6 C, 6 SWS)  
M.Agr.0148: Policy analysis of international agri-environmental Schemes  
M.Agr.0174: Plant Health Management in Tropical Crops (6 C, 4 SWS)  
M.Forst.1512: International forest policy and economics (6 C, 4 SWS)  
M.Forst.1521: Ecopedology of the tropics and subtropics (6 C, 4 SWS)  
M.Forst.1615: Forest growth and tree-based land use in the tropics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A02M: Epidemiology of international and tropical animal infectious diseases (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A03M: International and tropical food microbiology and hygiene (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A04: Livestock reproduction physiology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A08: Socio-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)

M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A13M: Livestock-based sustainable land use (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A15M: Scientific writing in natural sciences (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E12M: Quantitative Research Methods in Rural Development Economics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E18: Organization of Food Supply Chains (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E24: Topics in Rural Development Economics I (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E39: Critical and Collective Perspectives on the Global Food System  
 M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C)  
 M.SIA.I06M: Exercise on the quality of tropical and subtropical products (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)  
 M.SIA.I11M: Free Project (6 C)  
 M.SIA.I23: Sustainable agricultural practices in Mediterranean regions (6 C, 2 SWS)  
 M.SIA.P10: Tropical agro-ecosystem functions (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P19M: Experimental Techniques in Tropical Agronomy (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and field forage production (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P23M: Modern Plant Nutrition - Application of Molecular Methods in Plant Nutrition Research (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P28: Advanced machine vision and machine learning-based systems in agriculture and livestock farming (6 C, 4 SWS)  
 M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development (6 C, 4 SWS)  
 M.iPAB.0002: Breeding schemes and programs in plant and animal breeding (6 C, 4 SWS)

### cc) Tropical Agricultural and Agroecosystems Sciences

#### i) Pflichtmodule

Folgendes Brückenmodul M.SIA.P07 und folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C müssen erfolgreich absolviert werden.

M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I10M: Applied statistical modelling (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P07: Soil and plant science (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)

#### ii) Wahlpflichtmodule

Aus folgenden Modulen müssen vier Module im Umfang von insgesamt 24 C (davon mindestens ein Modul zur Schulung des methodischen Arbeitens mit einem Code M sowie ein ökonomisches Modul mit einem Code E) erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0056: Plant breeding methodology and genetic resources (6 C, 4 SWS)  
 M.Agr.0174: Plant Health Management in Tropical Crops (6 C, 4 SWS)  
 M.Forst.1521: Ecopedology of the tropics and subtropics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A02M: Epidemiology of international and tropical animal infectious diseases (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A03M: International and tropical food microbiology and hygiene (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A04: Livestock reproduction physiology (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A10M: Livestock nutrition and feed evaluation under (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A13M: Livestock-based sustainable land use (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I06M: Exercise on the quality of tropical and subtropical products (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I14M: GIS and remote sensing in agriculture (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I19M: Participatory research methods for sustainability (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I20: Agriculture and ecosystem services (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I22: Process development for sustainable food production and premium food quality (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P01: Ecology and agroecosystems (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P04: Plant nutrition in the tropics and subtropics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P10: Tropical agro-ecosystem functions (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P13: Agrobiodiversity and plant genetic resources in the tropics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P15M: Methods and advances in plant protection (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P16M: Crop Modelling for Risk Management (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P19M: Experimental Techniques in Tropical Agronomy (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P24: Agroforestry (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P27M: Nutrient dynamics, experimental design and statistical modelling - bilingual (6 C, SWS)

### iii) Wahlmodule

Aus folgenden Modulen müssen sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden. Es können auch die bislang nicht gewählten Wahlpflichtmodule des Studienschwerpunkts gewählt werden.:

M.Agr.0009: Biological control and biodiversity (6 C, 6 SWS)  
 M.Agr.0148: Policy analysis of international agri-environmental Schemes  
 M.Forst.1512: International forest policy and economics (6 C, 4 SWS)  
 M.Forst.1615: Forest growth and tree-based land use in the tropics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A08: Socio-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.A15M: Scientific writing in natural sciences (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E12M: Quantitative Research Methods in Rural Development Economics (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E18: Organization of Food Supply Chains (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E24: Topics in Rural Development Economics I (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.E39: Critical and Collective Perspectives on the Global Food System  
 M.SIA.E41: EU policies and Organic Agriculture (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C)  
 M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)  
 M.SIA.I11M: Free Project (6 C)  
 M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)  
 M.SIA.P03: Ecological soil microbiology (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P06: Soil and water (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and field forage production (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P20: Plant Nematology (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P23M: Modern Plant Nutrition - Application of Molecular Methods in Plant Nutrition Research (6 C, 4 SWS)  
 M.SIA.P28: Advanced machine vision and machine learning-based systems in agriculture and livestock farming (6 C, 4 SWS)  
 M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development (6 C, 4 SWS)  
 M.iPAB.0002: Breeding schemes and programs in plant and animal breeding (6 C, 4 SWS)

### b) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 24 C erworben.

### **c) Kolloquium zur Masterarbeit**

Durch das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Master-Arbeit werden 6 C erworben.

## **Ergänzende Modulübersicht für Studierende des Double-Degree-Programms mit der Universität Talca**

### **a) Studium an den Universitäten Kassel und Göttingen im 1. und 2. Semester**

#### **aa) Studium an den Universitäten Kassel und Göttingen**

Studierende absolvieren während der ersten zwei Studiensemester an den Universitäten Kassel und Göttingen nachfolgendes Studienprogramm.

#### **i) Pflichtmodule**

Die folgenden vier Pflichtmodule müssen erfolgreich abgelegt werden:

M.Agr.0086: World agricultural markets and trade (6 C, 6 SWS)

M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)

M.WIWI-QMW.0004: Econometrics I (6 C, 4 SWS)

#### **ii) Wahlpflichtmodule**

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen müssen drei erfolgreich erbracht werden:

M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E12M: Quantitative Research Methods in Rural Development Economics (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E18: Organization of food supply chains (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)

M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development (6 C, 4 SWS)

#### **iii) Wahlmodule**

Von den folgenden Modulen (oder bisher nicht gewählten Wahlmodule der Spezialisierungsrichtung) müssen drei Module erfolgreich erbracht werden:

M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, SWS)

M.SIA.A08: Social-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)

M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)

M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)

M.SIA.E19: Market integration and price transmission I (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C)

M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)

M.SIA.I11M: Free Project (6 C)

M.SIA.I14M: GIS and Remote Sensing in Agriculture (6 C, 4 SWS)

M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)

M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)

M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)

M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and Field forage production (6 C, 4 SWS)

M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)

#### **bb) Studium an der Universität Talca**

Während der letzten zwei Semester an der Universität Talca müssen Studierende folgende Module absolvieren:

### **i) Wahlpflichtmodule**

Von den folgenden Modulen müssen zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich erbracht werden:

- M.SIA.UT-C-11: Managerial Economics (6 C, 6 SWS)
- M.SIA.UT-C-12: Marketing in Agribusiness I (Strategic Marketing) (6 C, 6 SWS)
- M.SIA.UT-M-40: Applied Econometrics (6 C)
- M.SIA.UT-M-41: Innovation Management in the Agroindustry and Food Chain (6 C)
- M.SIA.UT-M-42: Quality Management and Food Safety (6 C)

### **ii) Wahlmodule**

Von den folgenden Modulen müssen drei Wahlmodule erfolgreich erbracht werden:

- M.SIA.UT-O-13: Strategic Management (6 C, SWS)
- M.SIA.UT-O-15: Technologies in Fruit and Wine Production (6 C, 6 SWS)
- M.SIA.UT-O-16: Development Economics in Latin America (6 C, 5 SWS)
- M.SIA.UT-O-28: Financial Management II (6 C)
- M.SIA.UT-O-29: Formulation and Project Appraisal for Agricultural and Agroindustry (6 C)
- M.SIA.UT-O-30: Environmental Economics and Environmental Impact Analysis of Agribusiness Projects (6 C)

### **b) Studium an den Universitäten Kassel und Göttingen im 1. und 4. Semester**

Erstes Semester an den Universitäten Göttingen und Kassel, zwei Semester an der Universität Talca, das letzte Semester in Göttingen und Kassel.

#### **aa) Studium an den Universitäten Kassel und Göttingen**

Studierende müssen während des ersten Semesters an den Universitäten Göttingen und Kassel absolvieren:

##### **i) Pflichtmodule**

Die folgenden drei Pflichtmodule müssen erfolgreich erbracht werden:

- M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-QMW.0004: Econometrics I (6 C, 4 SWS)

##### **ii) Wahlpflichtmodule**

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen muss ein Modul erfolgreich erbracht werden:

- M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E12M: Quantitative Research Methods in Rural Development Economics (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E18: Organization of food supply chains (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-VWL.0008: Development Economics I: Macro Issues in Economic Development (6 C, 4 SWS)

##### **iii) Wahlmodule**

Von den folgenden Wahlmodulen muss ein Modul erfolgreich erbracht werden:

- M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, SWS)
- M.SIA.A08: Social-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.E19: Market integration and price transmission I (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C)
- M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)
- M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)
- M.SIA.I11M: Free Project (6 C)

M.SIA.I14M: GIS and Remote Sensing in Agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)  
M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and Field forage production (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)

#### **bb) Studium an der Universität Talca**

Studierende absolvieren während der ersten zwei Studiensemester an der Universität Talca nachfolgendes Studienprogramm:

##### **i) Pflichtmodule**

Das folgende Pflichtmodul muss erfolgreich erbracht werden:

M.Agr.0086: World agricultural markets and trade (6 C, 6 SWS)

##### **ii) Wahlpflichtmodule**

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen müssen vier Module erfolgreich erbracht werden:

M.SIA.UT-C-11: Managerial Economics (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-12: Marketing in Agribusiness I (Strategic Marketing) (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-21M: Methods for Socio-Economic Analysis (6 C, SWS)

M.SIA.UT-C-22: Financial Management I (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-27: Introduction into Agricultural Policy (6 C)

##### **iii) Wahlmodule**

Von den folgenden Modulen (oder bisher nicht gewählte Wahlmodule der Spezialisierungsrichtung) müssen fünf Module erfolgreich erbracht werden:

M.SIA.UT-O-13: Strategic Management (6 C, SWS)

M.SIA.UT-O-14: Agricultural Price Theory (6 C, SWS)

M.SIA.UT-O-15: Technologies in Fruit and Wine Production (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-16: Development Economics in Latin America (6 C, 5 SWS)

M.SIA.UT-O-23: Human Resources Management (6 C, SWS)

M.SIA.UT-O-24M: Marketing in Agribusiness II (Marketing Research) (6 C, SWS)

M.SIA.UT-O-25: Principles, Monitoring and Methods of Agricultural Projects Development Policies (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-26: Agricultural Innovation and Extension (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-27: Introduction into Agricultural Policy (6 C)

#### **c) Studium an den Universitäten Kassel und Göttingen im 3. und 4. Semester**

##### **aa) Studium an der Universität Talca**

Studierende absolvieren während der ersten zwei Studiensemester an der Universität Talca nachfolgendes Studienprogramm.

##### **i) Pflichtmodule**

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Agr.0086: World agricultural markets and trade (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-11: Managerial Economics (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-12: Marketing in Agribusiness I (Strategic Marketing) (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-21M: Methods for Socio-Economic Analysis (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-C-22: Financial Management I (6 C, 6 SWS)

##### **ii) Wahlpflichtmodule**

Aus folgenden Modulen müssen 5 Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 C (bzw. nicht absolvierte Wahlpflichtmodule) erfolgreich absolviert werden.

M.SIA.UT-O-13: Strategic Management (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-14: Agricultural Price Theory (6 C, 4 SWS)

M.SIA.UT-O-15: Technologies in Fruit and Wine Production (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-16: Development Economics in Latin America (6 C, 5 SWS)

M.SIA.UT-O-23: Human Resources Management (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-24M: Marketing in Agribusiness II (Marketing Research) (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-25: Principles, Monitoring and Methods of Agricultural Projects Development Policies (6 C, 6 SWS)

M.SIA.UT-O-26: Agricultural Innovation and Extension (6 C, 6 SWS)

##### **bb) Universitäten Kassel und Göttingen**

Während ihres Studiensemesters an den Universitäten Kassel und Göttingen müssen die Studierenden aus dem folgenden Modulangebot Module absolvieren.

##### **i) Pflichtmodule**

Folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C müssen erfolgreich absolviert werden.

M.SIA.E11: Socioeconomics of Rural Development and Food Security (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I12: Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches (6 C, 4 SWS)  
M.WIWI-QMW.0004: Econometrics I (6 C, 4 SWS)

#### **ii) Wahlpflichtmodule**

Aus folgenden Modulen muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.SIA.E05M: Marketing research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E13M: Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E14: Evaluation of rural development projects and policies (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E18: Organization of food supply chains (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E21: Rural Sociology (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E24: Topics in Rural Development Economics I (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E31: Strategic management (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E33: Responsible and sustainable food business in global contexts (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E34: Economic valuation of ecosystem services in developing countries (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E36: Institutions and the food system (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E37: Agricultural policy analysis (6 C, 4 SWS)

#### **iii) Wahlmodule**

Aus folgenden Modulen (oder den bislang nicht gewählten Wahlpflichtmodulen des Studienschwerpunkts) muss ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden.

M.Forst.1512: International forest policy and economics (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A07: Unconventional livestock and wildlife-management, utilization and conservation (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A08: Socio-ecology in livestock production systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A11: Tropical animal husbandry systems (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.A14: Organic livestock farming under temperate conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E02: Agricultural price theory (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E06: International markets and marketing for organic products (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E17M: Management and management accounting (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.E19: Market integration and price transmission I (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I02: Management of (sub-)tropical landuse systems (6 C)  
M.SIA.I03: Food quality and organic food processing (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I07: International land use systems research - an interdisciplinary study tour (6 C, 8,5 SWS)  
M.SIA.I11M: Free Project (6 C)  
M.SIA.I14M: GIS and remote sensing in agriculture (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.I17: Sustainable diets (6 C, 6 SWS)  
M.SIA.I21M: From conceptualisation to communication: key steps in empirical research (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P05: Organic cropping systems under temperate and (sub)tropical conditions (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P21: Energetic use of agricultural crops and field forage production (6 C, 4 SWS)  
M.SIA.P22: Management of tropical plant production systems (6 C, 4 SWS)

#### **cc) Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 24 C erworben.

#### **dd) Kolloquium zur Masterarbeit**

Durch das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Master-Arbeit werden 6 C erworben.

2. Das Modulhandbuch wird um folgende Modulbeschreibungen ergänzt:

<b>Georg-August-Universität Göttingen, Universität Kassel/Witzenhausen</b> <b>Modul M.SIA.P28: Advanced machine vision and machine learning-based systems in agriculture and livestock farming</b>		6 ECTS 4 SWS
<b>Learning outcome, core skills:</b> The participants will have gained a holistic understanding of the machine vision, image processing and machine learning, data classification and pattern recognising and prediction methodologies around agricultural and animal farming stuffs.		<b>Attendance time:</b> 60 h <b>Self-study time:</b> 120 h
<b>Course:</b> Advanced machine vision and machine learning-based systems in agriculture and livestock farming <b>Contents:</b> MACHINE VISION AND IMAGE PROCESSING <ul style="list-style-type: none"> <li>• Introduction to digital images in agricultural science</li> <li>• Application and principle of optical and infrared technology for monitoring of agricultural and animal products</li> <li>• Machine vision and image processing in agricultural context</li> <li>• Developing image processing algorithms in MATLAB® software</li> </ul> MACHINE LEARNING AND DATA PROCESSING <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basic techniques and functions of matrices in MATLAB®</li> <li>• Computer programming in MATLAB®</li> <li>• Development of machine learning algorithms</li> <li>• Training, validation and test set selection in machine learning models</li> <li>• Pattern recognition and object detections algorithms</li> <li>• Development of data classification and pattern forecasting models in agricultural and livestock farming datasets.</li> <li>• Introduction to deep learning and artificial intelligence in agriculture</li> </ul>		
<b>Examination:</b> Report (field work) 50% (max. 8 pages), practical exam 50% (software application), attendance is compulsory		
<b>Admission requirements:</b>	<b>Recommended previous knowledge/requirement:</b> Basic knowledge of scientific research and data collecting, suited MSc, PhD levels, laptop	
<b>Language:</b> English	<b>Person responsible for module:</b> Dr. Abozar Nasirahmadi	
<b>Course frequency:</b> Annually, winter term; Witzenhausen	<b>Duration:</b> 1 Semester	
<b>Number of repeat examinations permitted:</b> twice	<b>Recommended semester:</b> N/A	
<b>Maximum number of students:</b> 20		
<b>Additional notes and regulations:</b> Lectures 20 h, seminar/practical 35 h, field exercise 5 h <b>Literature:</b> Gonzalez R.C., Woods R.E. and S.L. Eddins 2010: Digital Image Processing using MATLAB. New Delhi: Tata McGraw Hill Education; Stafford S. (ed.) 2019: Precision agriculture for sustainability. Cambridge, UK: Burleigh Dodds Science Publishing		

## **Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung ihr Studium begonnen haben, werden auf Antrag nach dieser Änderungsordnung geprüft.

## **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen und im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 17. Dezember 2020

Der Dekan des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften

Prof. Dr. Gunter Backes

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 24. April 2020**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Akademische Grade; Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Schulpraktika
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Erweiterungsprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Bachelor-Master-Studienstruktur

**Anlage 2:** Verlaufsplan allgemeinbildendes Zweifach

**Anlage 3:** Verlaufsplan Zweifach Pflege

**Anlage 4:** Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel und der Hochschule Fulda in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des fachdidaktischen Praktikums und der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 6 Credits für das fachdidaktische Praktikum und 19 Credits für Masterarbeit, einschließlich Kolloquium.

(3) Das Masterstudium kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

## **§ 3 Akademische Grade, Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Education“ gemeinsam durch die Universität Kassel und die Hochschule Fulda verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit mit zweitem allgemeinbildenden Unterrichtsfach hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang Berufspädagogik Gesundheit das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss Bachelor/Master Berufspädagogik Gesundheit.

(2) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle mit Ausnahmen gem. Abs. 4 ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit und des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an,

- a) drei promovierte hauptberuflich Lehrende, darunter mindestens je eine/r von der Hochschule Fulda und eine/r von der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter von der Universität Kassel oder der Hochschule Fulda,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor- oder Masterstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit.

(4) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweitfächern sowie im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr. Für das Zweitfach Pflege liegt diese Zuständigkeit beim Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit.

## **§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(5) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6).	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik Gesundheit der Hochschule Fulda mit der Mindestnote 2,5 bestanden hat, mindestens 1.500 Stunden Arbeits- bzw. Berufserfahrung im gesundheitsberuflichen Bereich sowie begleitete Schulpraktika im Umfang von mindestens zehn Wochen nachweist ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, mindestens einjährige Berufserfahrung im gesundheitsberuflichen Bereich sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Zum Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch

a) pädagogische Erfahrungen aus Schulpraktika und ggf. außerschulischen Aktivitäten,

b) das Thema und die Bearbeitung der Bachelorarbeit und

c) wissenschaftstheoretische Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang

im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des einschlägigen Berufsbildes einer Lehrkraft im gesundheitsberuflichen Handlungsfeld reflektiert. Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte im

Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss zweifelsfrei festgestellt wird.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden.

### **§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses**

(1) Das Masterstudium enthält vertiefende Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der Fachrichtung Gesundheit, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Zweitfach Pflege.

(2) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gemäß Abs. 3 bis 5, einschließlich eines Praktikums gemäß § 8 und der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils acht Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.

(4) In der Fachrichtung Gesundheit sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren:

a) Zwei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus den Masterstudiengang Public Health im Umfang von 20 Credits sowie ein humanmedizinisches Modul im Umfang von 7 Credits der Hochschule Fulda.

b) Zwei fachdidaktische Module an der Universität Kassel im Umfang von 12 Credits

(5) Das zweite allgemeinbildende Unterrichtsfach umfasst, aufbauend auf den Modulen des Bachelorstudiums, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module sowie das fachdidaktische Schulpraktikum im Umfang von insgesamt 46 Credits, darunter:

Fachwissenschaften (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	(28	Credits)
Fachdidaktik (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	(12	Credits)
Fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach gem. § 8	(6	Credits)

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Politik und Wirtschaft
- Mathematik
- Physik
- Chemie

Alternativ zum zweiten allgemeinbildenden Unterrichtsfach kann im Master das Fach „Pflege“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden. In diesem affinen Zweitfach sind drei Modul im Umfang von 30 Credits an der Hochschule Fulda sowie zwei pflegedidaktische Module sowie ein pflegedidaktisches Praktikum im Umfang von 16 Credits an der Universität Kassel zu absolvieren.

Siehe PO Zweifach	Zweifach	11	Universität Kassel
	Zweifach	8	Universität Kassel
	Zweifach	9	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	SPS Zweifach	6	Universität Kassel
MBG-P 1	Fach Pflege	10	Hochschule Fulda
MBG-P 2	Fach Pflege	10	Hochschule Fulda
MBG-P 3	Fach Pflege - Projekt	10	Hochschule Fulda
MBG-P 4	Fachdidaktik Pflege	10	Universität Kassel
MBG-P 5	SPS Fach Pflege	6	Universität Kassel
MBG 1	Fachrichtung Gesundheit	7	Hochschule Fulda
MBG 2a-c	Fachrichtung Gesundheit	10	Hochschule Fulda
MBG 3a-c	Fachrichtung Gesundheit	10	Hochschule Fulda
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung I	6	Universität Kassel
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung II	6	Universität Kassel
MBG 6/7/8/9	Kernstudium Vertiefung (WP)	8	Universität Kassel
	Kernstudium Vertiefung (WP)	8	Universität Kassel
MBG 10	Mastermodul	19	Universität Kassel

### § 8 Schulpraktika

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Für das Praktikum werden 6 Credits vergeben.

(2) Das Praktikum erfolgt semesterbegleitend an einer beruflichen Schule im Zweifach, mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in geblockter Form (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Das Praktikum im Zweifach wird durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.

(3) Das Praktikum ist durch die Zweifachordnungen geregelt. Das Praktikum im Zweifach Pflege ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Im Praktikum ist eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

### § 9 Masterarbeit einschließlich Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium werden 19 Credits vergeben.

(3) Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die gesundheitswissenschaftliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Zweifach Pflege einschließlich Fachdidaktik Pflege beziehen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit

mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.

(7) Um das Mastermodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Mastermodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

(8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

### **§ 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, der Schulpraktika gem. § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Dabei zählt die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums doppelt. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die gesundheitswissenschaftliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, und für das zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. Januar 2021

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den 27. Januar 2021

Der Dekan  
des Fachbereichs Pflege und Gesundheit

Prof. Dr. Udo Wolf

**Anlage 1:**

**Bachelor-Master-Studienstruktur**

Master of Education (120 Credits)				
Sem.	Fachrichtung Gesundheit (FB PG/ IBB)	Zweifach (Uni Kassel)	Zweifach Pflege (FB PG/ IBB)	Kernstudium (Uni Kassel)
1-4  120 Credits	Masterarbeit + Kolloquium 19 Credits			
	Fachwissenschaft Gesundheit 27 Credits (FB PG)	Fachwissenschaft 28 Credits  Didaktik 12 Credits  SPS Zweifach 6 Credits = 46 Credits	Fachwissenschaft 30 Credits (FB PG)  Didaktik 10 Credits (IBB) SPS Zweifach 6 Credits (IBB) = 46 Credits	2  Vertiefungsmodule à 8 Credits = 16 Credits
	Didaktik Fachrichtung Gesundheit 12 Credits (IBB)			
Bachelor of Education (180 Credits )				
Sem.	Fachrichtung Gesundheit	Zweifach	Kernstudium	
1-6  180 Credits	Bachelorarbeit 10 Credits			
	Fachwissenschaft Gesundheit 80 Credits (FB PG)	Fachwissenschaft ca. 28 Credits  Didaktik ca. 6 Credits  = 34 Credits	Einführungsmodul 4 Credits  4 Basismodule à 6 Credits  Schulpraktikum 1 8 Credits  = 36 Credits	
	Didaktik Fachrichtung Gesundheit 20 Credits (FB PG)			
vorher	Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges einjähriges Praktikum			
vorher	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife			

**Anlage 2**  
**Verlaufsplan allgemeinbildendes Zweitfach**

1. Sem. / WiSe	2. Sem./ SoSe	3. Sem. / WiSe	4. Sem. /SoSe	
Zweifach 11 Credits	Zweifach 8 Credits	Zweifach 9 Credits		Zweifach plus Fachdidaktik 46 Credits (Kassel)
FD Zweifach 6 Credits	FD Zweifach 6 Credits	SPS Zweifach3 Credits	SPS Zweifach 3 Credits	
Fachwissenschaft Gesundheit 7 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits		Gesundheit 27 Credits (Fulda)
Fachdidaktik Gesundheit Vertiefung I 6 Credits	Fachdidaktik Gesundheit Vertiefung I 6 Credits			Fachdidaktik Gesundheit 12 Credits (Kassel)
		Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits	Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits	Kernstudium 16 Credits (Kassel)
			Master-Arbeit und Kolloquium 19 Credits	Master-Modul 19 Credits (Kassel)
30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	120 Credits

**Anlage 3**  
**Verlaufsplan Zweifach Pflege**

1. Sem. / WiSe	2. Sem./ SoSe	3. Sem. / WiSe	4. Sem. /SoSe	
Fachwissenschaft Pflege 10 Credits	Fachwissenschaft Pflege 10 Credits	SPS Zweifach Pflege 6 Credits		Zweifach plus Fachdidaktik 30 Credits (Fulda)
Fachwissenschaftliches Projekt 10 Credits		FD Pflege 10 Credits		16 Credits (Kassel)
Fachwissenschaft Gesundheit 7 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits		Gesundheit 27 Credits (Fulda)
FD Gesundheit Vertiefung 6 Credits	FD Gesundheit Vertiefung 6 Credits			Fachdidaktik Gesundheit 12 Credits (Kassel)
		Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits	Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8) 8 Credits	Kernstudium 16 Credits (Kassel)
			Master-Arbeit und Kolloquium 19 Credits	Master-Modul 19 Credits (Kassel)
30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	120 Credits

**Anlage 4**  
**Studien- und Prüfungsplan Master Berufspädagogik**

Modulübersichtsplan

MBG 1	Fachwissenschaft Gesundheit	7	39 Credits
MBG 2a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 3a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung I	6	
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung II	6	
MBG Kern 6/7/8/9	Kernstudium Vertiefung	8	18 Credits
	Kernstudium Vertiefung	8	
MBG 10	Mastermodul	19	19 Credits
allgemeinbildendes Zweifach siehe Module PO Zweifach	Zweifach	11	46 Credits
	Zweifach	8	
	Zweifach	9	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	SPS Zweifach	6	
<b>oder Fachrichtung Pflege</b>			
MBG-P 1	Pflegewissenschaft	10	46 Credits
MBG-P 2	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 3	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 4	Fachdidaktik Pflege	10	
MBG-P 5	SPS – Fachrichtung Pfleg	6	

### Pflichtbereich im Erstfach Gesundheit

<b>MBG 1</b>	<b>Molekulare Mechanismen von Gesundheit und Krankheit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden nutzen aktuelle Erkenntnisse der Lebenswissenschaften für das vertiefte Verständnis von Leben, Lebensbedingungen und Lebensbegrenzung. Sie können die Relevanz molekularbiologischer Modelle von Krankheit und Gesundheit für die Weiterentwicklung präventiver, diagnostischer sowie therapeutischer Konzepte und Interventionen einschätzen. Die Studierenden kennen Verfahren der Wirksamkeitsüberprüfung und können den aktuellen Erkenntnisstand über den Nutzen und die jeweiligen Risiken molekularbiologisch begründeter Interventionen systematisieren und bewerten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	210 Stunden, davon 108 Stunden Präsenzzeit, 102 Stunden Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium oder Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	7

### Wahlpflichtbereich im Erstfach Gesundheit

<b>MBG 2a</b>	<b>Gesundheitssystemgestaltung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die gewonnenen Erkenntnisse der Versorgungsforschung und Gesundheitssystemforschung, auch im internationalen Vergleich, fundiert beurteilen und im Hinblick auf die politische Entscheidungsfindung in der Gesundheitsversorgung bewerten. Sie können Verantwortung für die Gewinnung von neuem Wissen über Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen und die gesundheitsökonomische Fundierung von Entscheidungen übernehmen und eine methodologische Reflexion gesundheitsökonomisch fundierter Analysen und Verfahren des internationalen Gesundheitssystemvergleichs anstellen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG 2b</b>	<b>Altern in Europa</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Wechselwirkungen zwischen demografischen, epidemiologischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie die daraus entstehenden Public Health Herausforderungen kritisch analysieren. Sie können Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung in alternden Gesellschaften in europäischen Ländern in Abhängigkeit von institutionellen Kontextbedingungen der unterschiedlichen Wohlfahrts-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme (Long term care / LTC) vergleichend analysieren und kritisch bewerten. Sie können dafür geeignete Theorieansätze anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität im Alter und ungleichheitsrelevante Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklungen und staatlichen Steuerungsversuche zu erkennen und zu beurteilen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Gruppenpräsentation
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG 2c</b>	<b>Gesundheitsförderung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, einen auf relevante Theorien und Erkenntnisse der Gesundheitsförderung aufbauenden Übersichtsartikel zu einem Themenfeld der Gesundheitsförderung zu verfassen und so zur Weiterentwicklung der Strategien der Gesundheitsförderung beizutragen. Sie kennen relevante Empfehlungen und Strategien im internationalen und nationalen Umfeld, können relevante Theorien in ihren Implikationen für die Konzeption von Interventionen diskutieren und den internationalen Erkenntnisstand sowie ethische Implikationen bewerten. Die Studierenden können zur Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung beitragen, die Diskussion um Wirksamkeitsnachweise präventiver Strategien reflektieren und die Chancen und Risiken für die Gesundheitsförderung daraus ableiten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Abgabe von bis zu 3 Texten (je 5.000 Zeichen) zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt im Seminarverlauf
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG 3a</b>	<b>Umwelt und Gesundheit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen in der physischen Umwelt die Ursachen umweltassoziierter Gesundheitsbeeinträchtigungen. Sie sind in der Lage, die Probleme fachgerecht zu analysieren und im Zuge von Public Health-Strategien einschlägige präventive Maßnahmen kritisch abzuwägen. Zusätzlich identifizieren sie ethische Implikationen und machen sich mit den Erkenntnisgrenzen der Umweltforschung vertraut.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	keine
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 CREDITS

<b>MBG 3b</b>	<b>Teilhabe an Gesundheit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Modelle und Klassifikationssysteme sowie rechtliche Grundlagen zur Einordnung und Definition von Beeinträchtigung und Behinderung und können deren Vor- und Nachteile kritisch bewerten. Die Studierenden erlangen Kenntnisse in der Gesundheits- und Behinderungsforschung unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes, kennen Benachteiligungsstrukturen und gesellschaftliche Konstruktionen von Behinderung und können diese kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen entsprechende Datenquellen und Statistiken, können diese interpretieren sowie entsprechendes Datenmaterial eigenständig auswerten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Rechercheaufgabe mit Präsentation sowie schriftlicher Ausarbeitung
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG 3c</b>	<b>Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind auf Basis eines vertieften Diskurses fähig, das Konstrukt der Gesundheitskompetenz (GK) theoretisch innerhalb von Public Health zu verorten und gegenüber anderen Konzepten und theoretischen Ansätzen der Gesundheitswissenschaften abzugrenzen. Sie haben ein breites und kritisches konzeptionelles Verständnis darüber, dass das Konzept der Gesundheitskompetenz nicht nur auf individuelle Fähigkeiten beschränkt ist, sondern auch das System und seine Rahmenbedingungen und Prozesse explizit einbezieht. Die Studierenden können ihr Wissen über die sozial ungleiche Verteilung von Gesundheitskompetenz, den Zusammenhang zu gesundheitlichen Parametern und den Kenntnisstand über die Wirksamkeit von Interventionsstrategien anwenden, um Schlussfolgerungen für aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Gesundheitspolitik abzuleiten. Die Studierenden kennen nationale und internationale Aktionspläne, Strategien und Empfehlungen und sind fähig, diese in ihrem Wirkungsradius kritisch zu reflektieren. Überdies sind sie auf Basis dieser Aktionspläne und Empfehlungen fähig, eigene Strategien zur Förderung der Gesundheitskompetenz für verschiedene (vulnerable) Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Patient*innen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und Settings (Kita, Schule, Betrieb, Einrichtungen des Gesundheitswesens, digitale Welten wie Social Media) zu entwickeln und solche zu bewerten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Präsentation und mediale Kommunikation (z.B. Podcast)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

**Pflichtbereich Fachdidaktik Gesundheit**

<b>MBG 4</b>	<b>Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren gesundheitsbezogene curriculare Vorgaben auf der Grundlage bildungstheoretischer und curriculumtheoretischer Konzepte und Leitideen.</li> <li>• Analysieren gesellschaftliche Ansprüche nachhaltiger gesundheitsbezogene Entwicklung als Einflussfaktoren auf curriculare Entwicklungsprozesse</li> <li>• Erarbeiten Verfahren der Curriculmevaluation und Qualitätssicherung</li> <li>• Analysieren gesundheitsbezogene Lehr-Lernsituationen aus der Perspektive der Unterrichtsforschung</li> <li>• Analysieren, entwickeln und evaluieren komplexe Lehr-Lernsituationen gesundheitsbezogenen Unterrichts unter Berücksichtigung zentraler didaktischer Konzepte wie Handlungsorientierung, Methoden- und Medienvielfalt sowie Individualisierung und Differenzierung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Zwei Seminare, insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Fach Gesundheit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 150 Stunden Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	ein Referat (30 Minuten) ein Seminarprotokoll (5 Seiten)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Teilnahme an den Seminaren Abgabe der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit (20-25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>MBG 5</b>	<b>Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung II</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• planen eigenständig eine komplexe gesundheitsdidaktische Makrosequenz im Team.</li> <li>• konkretisieren Ziele und Inhalte unter Einbeziehung bildungsgangbezogener Rahmenlehr- bzw. Ausbildungspläne</li> <li>• entwickeln Lehr-/Lernarrangements und Lernaufgaben auf der Grundlage gesundheitspädagogischer Konzepte</li> <li>• gestalten fall- und problemorientierten Lernsituationen,</li> <li>• erstellen Lernmaterialien,</li> <li>• entwickeln Instrumente zur Lernprozessevaluation</li> <li>• entwickeln Verfahren zur Lernleistungsüberprüfung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Projektseminar, insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Fach Gesundheit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 150 Stunden Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Referat (30 Minuten) Gruppenarbeitsprotokoll (3 Seiten)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Teilnahme an den Seminaren Abgabe der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Projektbericht oder Portfolio (20-25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

## Wahlpflichtbereich Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium

<b>MBG Kern 6</b>	<b>Modul 6: Lehren, Lernen, Unterrichten</b>
<b>Art des Moduls</b>	Schwerpunktmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erzie- hung analysieren, begründen und bewerten</li> <li>• Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Be- dingungen analysieren, darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begrif- fen und theoretischen Konzepten</li> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnis- sen</li> <li>• Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwen- dung</li> <li>• Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>• Problemorientiertes Lernen (z.B. Leitung einer Lerngruppe oder eines Tutoriums)</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrfor- schungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Ab- schluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombi- nierter Studiennachweis
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Stu- dienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul- Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>MBG Kern 7</b>	<b>Modul 7: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld</b>
<b>Art des Moduls</b>	Schwerpunktmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren</li> <li>• Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und re- flektieren</li> <li>• Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Un- terricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstra- tegien darstellen und bewerten</li> </ul> <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begrif- fen und theoretischen Konzepten</li> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnis- sen</li> <li>• Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwen- dung</li> <li>• Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>• Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrfor- schungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Ab- schluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombi- nierter Studiennachweis
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Stu- dienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul- Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>MBG Kern 8</b>	<b>Modul 8: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln</b>
<b>Art des Moduls</b>	Schwerpunktmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen</li> <li>• Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren</li> </ul> <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten</li> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen</li> <li>• Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung</li> <li>• Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> <li>• Projektarbeit in Schulentwicklungsprojekten oder Projekten, die zur Veränderung von Bildungsinstitutionen beitragen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Abschluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

<b>MBG Kern 9</b>	<b>Modul 9: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Schwerpunktmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele</b>	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheo- rien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards da- nach einschätzen</li> <li>• Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkulturel- ler, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen</li> <li>• Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und ar- gumentativ vertreten</li> </ul> <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begrif- fen und theoretischen Konzepten</li> <li>• Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnis- sen</li> <li>• Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwen- dung</li> <li>• Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrfor- schungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Ab- schluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombi- nierter Studiennachweis
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Stu- dienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul- Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 Credits

**Pflichtbereich im Zweifach Pflege**

<b>MBG P1</b>	<b>Komplexe pflegerische Handlungsfelder</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden analysieren Perspektiven und Fragestellungen zu komplexen Handlungsfeldern beruflicher Pflege sowie Entscheidungsprozessen und deren Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller gesundheits- und berufspolitischer Fragen. Sie initiieren Entwicklungsprozesse des beruflichen Handelns und greifen dabei systematisch auf Theorien, Modelle und Konzepte der beruflichen Pflege zurück. Die Studierenden haben sich mit Begriff, Rahmenbedingungen und Akteuren der Entwicklung pflegerischer Handlungsfelder auseinandergesetzt und verfügen über Strategien, diese zu moderieren, zu lenken und voran zu treiben. Sie antizipieren die konkreten situativen Bedingungen für ihr Handeln.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS, Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h workload gesamt, davon 108 h Präsenzzeit und 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Präsentation
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Prüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG P2</b>	<b>Interprofessionelles Handeln</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden analysieren Gesundheitsprofessionen auf dem Weg zu kooperativer Praxis vor dem Hintergrund relevanter Fragestellungen interprofessionellen Handelns. Sie entwickeln eigene begründete Positionen zu Profession, Professionalität und Interprofessionalität unter Abwägung alternativer Sichtweisen und vertreten diese argumentativ. Sie identifizieren Innovationsbedarfe interprofessioneller Bildungsszenarien und der Kooperation in der beruflichen Realität und sind in der Lage, entsprechende strategische Prozesse zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS, Seminar
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h workload gesamt, davon 108 h Präsenzzeit und 192 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Präsentation
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Schriftliche Prüfung (Hausarbeit)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG P3</b>	<b>Pflegewissenschaftliches Forschungsprojekt</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden konzipieren selbständig pflegewissenschaftliche Entwicklungs- und Forschungsvorhaben und führen diese durch. Die Studierenden können Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln, relevante Informationen methodisch angemessen sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Entscheidungen ableiten, die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten. Sie verknüpfen wissenschaftstheoretische, forschungsmethodische und berufsfeldanalytische Kompetenzen am Beispiel ausgewählter pflegewissenschaftlicher Fragestellungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	6 SWS, Projektmodul
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 h Workload gesamt, davon 90 h Präsenzzeit und 210 h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Ausarbeitung Forschungsprozess
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbrachte Studienleistung
<b>Prüfungsleistung</b>	Mündliche Prüfung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	10

<b>MBG P4</b>	<b>Pflegedidaktisches Projekt und Microteaching</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen fachkundliche Inhalte, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen.</li> <li>• kennen und diskutieren die Bandbreite pflege- und gesundheitsdidaktischer Konzepte und Modelle und erarbeiten Ideen zu deren Weiterentwicklung.</li> <li>• identifizieren fachdidaktische Fragestellungen im Feld der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und entwickeln Ansätze zu deren wissenschaftlichen Klärung.</li> <li>• lösen makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung im Bereich der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung.</li> <li>• kennen Designs und Methoden pflege- und gesundheitspädagogischen Forschung und erproben diese exemplarisch.</li> <li>• entwickeln ihre professionellen Haltungen hinsichtlich eines reflektierten beruflichen Selbstkonzepts mit Rekurs auf rationale Begründungen weiter.</li> <li>• entwickeln ihre pädagogisch-didaktischen Kompetenzen im Spannungsfeld aus Selbst- und Fremdwahrnehmung weiter</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Projektseminar und Microteaching Blockseminar, insgesamt 4 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Fach Gesundheit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>300 Stunden:</p> <p>30 Stunden Präsenz Projekt</p> <p>150 Stunden Selbststudium Projekt</p> <p>30 Stunden Präsenz Microteaching</p> <p>30 Stunden Selbststudium Microteaching</p>
<b>Studienleistungen</b>	Projektprotokoll (5 Minuten), Teilnahme am Microteaching und schriftliche Reflexion (5 Seiten)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Teilnahme, Vor –und Nachbereitung Abgabe der Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit (Projektbericht 20-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), Portfolioprüfung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 Credits

<b>MBG P5</b>	<b>Praxismodul: Schulpraktische Studien Zweitfach Pflege</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele</b>	<p>Planung, Durchführung und Evaluation von pflegeberuflichem Unterricht in Einzelstunden und Unterrichtssequenzen im fachschulischen Handlungsfeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der pädagogisch-diagnostischen Kompetenz im schulischen und situierten Lernkontext</li> <li>• Weiterentwicklung der pädagogisch-didaktischen in simulierten Lernumgebungen</li> <li>• Begründung von Planungsentscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher fachwissenschaftlicher sowie berufs- und pflegepädagogischer Grundlagen</li> <li>• Erprobung von eigenem Unterricht und Reflexion der eigenen didaktischen Kompetenz</li> <li>• Reflexion der Weiterentwicklung der eigenen Lehrendenrolle.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	ein semesterbegleitendes Praktikum (5 Wochen) ein Begleitseminar, insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Fach Gesundheit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden 50 Std. Hospitation/Mentor 30 Std. Begleitseminar 60 Std. Unterrichtsplanung 40 Stunden Erstellung und Besprechung des Berichtes
<b>Studienleistungen</b>	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung schriftliche Unterrichtsvorbereitung Unterrichtsdurchführung
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Teilnahme, Vor –und Nachbereitung Abgabe der Studienleistungen, Praktikumnachweis
<b>Prüfungsleistung</b>	Praktikumbericht (20-25 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

**Pflichtbereich: Mastermodul**

<b>MBG 10</b>	<b>Master Abschlussmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen bei der selbstständigen Bearbeitung einer gesundheitswissenschaftlichen, gesundheitsdidaktischen, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen oder zweifachbezogenen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen und erarbeiten selbstständig ein (fach-) wissenschaftliches Thema,</li> <li>• recherchieren selbstständig deutsche und englischsprachige Literatur und werten diese aus,</li> <li>• entwerfen eine realistische Ressourcenplanung für ein eigenes Forschungsprojekt,</li> <li>• Verfassen eine Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien und Maßstäben verfassen,</li> <li>• Halten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein.</li> <li>• arbeiten sich in theoretische Konzept und empirische Forschungsmethoden ein,</li> <li>• wenden einschlägige empirische Forschungsmethoden an und diskutieren diese kritisch,</li> <li>• stellen theoretische und/oder empirische Ergebnisse stringent und kritisch-reflektiert dar,</li> <li>• begründen eigenständige Erkenntnisse zum Forschungsthema,</li> <li>• ordnen ihre Forschungsergebnisse im Fachkontext ein,</li> <li>• stellen ihren Forschungsprozess und dessen Ergebnisse im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Kolloquiums zur Diskussion.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Selbststudium, individuelle Betreuung durch Gutachtende, Kolloquium, insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Fach Gesundheit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	30 Stunden Präsenz 540 Stunden Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	Teilnahme am Masterbegleitseminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Vgl. PO § 9 Abs. 1
<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit und Kolloquium (vgl. § 9 PO.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	19 Credits